

354. Sitzungsprotokoll

Termin Montag, 13. Oktober 2014, 19:30 Uhr

Ort Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal

Vorsitz Messerli Gregor (FDP), Präsident

1. Vizepräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit (SP)

2. Vizepräsident Wälti Martin (SVP)

1. Stimmzählerin Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)

2. Stimmzähler Hauser Adrian (BDP)

Mitglieder Läderach Christof (BDP)
Stocker-Sturzenegger Christine (BDP)

Bergmann Andreas (EVP)

Cetin Christopher (EVP)

Cetin Mayk (EVP)

Stöckli Rolf (EVP)

Suter Harry (EVP)

Utiger Heinz (EVP)

Christensen Sven (FDP)

Jörg Corinne (parteilos; Sitz FDP)

Kämpfer Erwin (FDP)

Kölliker Lenka (FDP)

Maccaferri-Iseli Barbara (FDP)

Widmer Seline (parteilos; Sitz FDP)

Schweizer Hans Peter (FDP)

Graf Stefan (GLP)

Jorio Marco (GLP)

Jorio Nicola (GLP)

Jost-Pfister Catarina (GLP)

Aebersold Daniel (SVP)

Bernhard Niklaus (SVP)

Gfeller Paul (SVP)

Hirsbrunner Bruno (SVP)

Stucki Simon (SVP)

Wälti Sandra (SVP)

Wermuth Bruno (SVP)

Büchel-Wampfler Sandra (SP)

Burkhalter-Huber Regula (SP)
Federer Guido (SP)
Fröhlich Viktor (SP)
Kühn-Blank Christa (parteilos; Sitz SP)
Le Fort Werthmüller Geneviève (SP)
Ramseier-Doevendans Anneke (SP)
Zeh Weissmann Heiko (SP)

Abwesend Fasel Didier (BDP)

Gemeinderat Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident
Hauser Ernst
Hubacher Peter
Lädrach Markus
Leiser Thomas
Moser Christoph

Abteilungsleiter Jenzer Fritz, Leiter der Finanzabteilung
Reusser Christian, Gemeindeschreiber
Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung
Zaugg Werner, Leiter der Sozialdienste

Sekretär Wälti Thomas, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Protokollführer/in Gfeller Monika, Sekretärin Präsidialabteilung
Schätzle Joel, Lernender Präsidialabteilung

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der Sitzung vom 8. September 2014: Genehmigung
3. Voranschlag für das Jahr 2015 mit Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten
4. Initiative „Sperlisacher bleibt!“. Stellungnahme zuhanden der Stimmberechtigten
5. Produktedefinition Internet-Auftritt; Aufhebung: Genehmigung
6. Parlamentarische Vorstösse:
 - 6.1 Motion der SP-Fraktion betreffend Aufgaben- und Organisationsüberprüfung
 - 6.2 Fraktionsübergreifende Motion betreffend Halbierung der Funktionsentschädigungen
 - 6.3 Postulat der EVP-Fraktion betreffend Verkehrssanierung Worb
 - 6.4 Neueingänge

Ratspräsident Messerli Gregor:

- Ich begrüsse alle Mitglieder des GGR und die zahlreichen Zuhörer auf der Tribüne. Ich kann mir vorstellen, dass ihr vor allem wegen der Initiative Sperlisacher da seid. Ich würde mich aber ebenfalls freuen, wenn ihr euch für weitere Traktanden, zum Beispiel den Voranschlag interessiert, da dies doch ebenfalls ein sehr wichtiges Thema für die Gemeinde ist.
- Neu ist Marco Jorio im Parlament. Also nicht Nicola Jorio, sondern ein weiteres Familienmitglied der Familie Jorio aus Rüfenacht. Dies freut mich als Einwohner von Rüfenacht ganz besonders. Marco, ich wünsche dir viel Spass und Befriedigung in diesem Amt und hoffe du politisierst auch so, wie es sich für die GLP-Fraktion gehört.

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 354	13.10.2014	1	2013/17-136	143	12/0/0

Ratspräsident Messerli Gregor:

- Der Ratsausflug findet diesen Donnerstag statt. Ich möchte euch bitten, dass wir uns spätestens um 15.40 Uhr beim Besuchereingang auf der Südseite des Parlamentsgebäudes treffen. Der Treffpunkt befindet sich bei der Bundesterrasse. Wer nicht ganz sicher ist, wo wir uns treffen werden, soll doch lieber fünf Minuten früher vor Ort sein. Bitte denkt daran, dass ein amtlicher Ausweis mitgebracht werden muss. Zum Beispiel der Führerausweis, den Pass oder die Identitätskarte. Bei allfälligen Fragen oder An- und Abmeldungen meldet euch bitte bei Thomas Wälti oder mir.
- Ich möchte euch mitteilen, dass Nicola Jorio und Bruno Hirsbrunner ihre Demission auf den heutigen Termin aus der GPK bekannt gegeben haben. Guido für dich heisst dies, dass du für die nächste Sitzung die gesamte Equipe zusammenhaben musst, damit die GPK beschlussfähig ist. In der Novembersitzung vom GGR werden wir die zwei neuen Mitglieder wählen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Der Verwaltungsrat der Sportzentrum Worb AG hat in seiner Sitzung vom letzten Mittwoch die Situation nach der Ablehnung der Beitragserhöhung durch das Worber Stimmvolk vom 28. September 2014 analysiert. Der VR-Präsident, Rolf Nöthiger, hat mich am letzten Freitag darüber informiert. Der Verwaltungsrat akzeptiert das Resultat der Volksabstimmung vorbehaltlos und richtet seine Arbeit entsprechend aus. Als Folge dieses Volksentscheides müssen nun die jährlichen Abschreibungen, die gemäss Aktienrecht vorgenommen werden müssen, über Gewinne aus dem operativen Betrieb und vor allem über die Vernichtung von Eigenkapital erfolgen. Je nach Geschäftsgang wird das Eigenkapital so-

mit voraussichtlich spätestens per 1. Januar 2017 kleiner sein als die Hälfte des Aktienkapitals. Dies bedeutet, dass spätestens auf diesen Zeitpunkt hin neues Eigenkapital beschafft werden muss. Zu den Investitionen, die im Wislepark in der nächsten Zeit vorgenommen werden müssen: Im Jahr 2016, Badewasseraufbereitung, geschätzte Kosten ca. CHF 600'000.-. Im Jahr 2017, Ersatz Zamboni, geschätzte Kosten ca. CHF 200'000.-, im Jahr 2018, Sanierung Nichtschwimmerbecken, geschätzte Kosten ca. CHF 250'000.-, in den Jahren 2019/20, Kälteanlage, geschätzte Kosten mehr als eine Million Franken. Die AG kann die Mittel für diese Investitionen aufgrund der abgelehnten Beitragserhöhung nicht selber aufbringen. Die möglichen Varianten für die Finanzierung der Investitionen werden nun in enger Zusammenarbeit Verwaltungsrat/Gemeinderat geprüft. Besonders heikel wird es, wenn grössere Reparaturen vorzeitig anfallen sollten. Die erforderlichen Mittel können nur schwerlich zeitgerecht bewilligt werden, da die vorher erwähnten geschätzten Kosten in jedem Fall in der Finanzkompetenz des Parlamentes liegen. Zum gegenwärtigen Betrieb der Anlagen: Ich erwähne gleichzeitig gerne, dass der Betrieb des Wisleparcs mit dem bisherigen Gemeindebeitrag annähernd kostendeckend geführt werden kann. Die Anlageteile Fitness, Wellness, Gastro und Curling tragen schon jetzt auch ihre Abschreibungen selber und werfen zusammen sogar noch einen kleinen Gewinn in der Grössenordnung von wenigen CHF 10'000.- ab. Damit ist eine Vorgabe des Gemeinderates bereits erfüllt, dass der Gemeindebeitrag nur für die Anlageteile Eisbahn und Schwimmbad eingesetzt werden darf. Gleichzeitig wird erneut klar sichtbar, dass es die jährlichen Abschreibungen der Anlageteile Eisbahn und Schwimmbad sind, die Probleme verursachen. Und genau aus diesem Grund benötigt die Sportzentrum Worb AG wie bereits erwähnt spätestens ab dem Jahr 2016 zusätzliche finanzielle Mittel, wenn die langfristige Werterhaltung insbesondere der Eisbahn und des Schwimmbades gewährleistet werden soll.

Gemeinderat Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Ich informiere euch über den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten der Zentralisierung der Sekundarstufe 1 im Worboden. Am 15. September 2014 hat der erste sogenannte „Come-together-Tag“ stattgefunden. Die Lehrpersonen vom Worboden haben sich in Rüfenacht mit ihren zukünftigen Rüfenachter Kolleginnen und Kollegen ausgetauscht. Der Anlass wurde sehr gut aufgenommen und von allen Teilnehmenden geschätzt. Der nächste solche Anlass findet am Zibelemärit statt. Mir sind solche Teambildungsanlässe enorm wichtig. Es sind auch solche Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler geplant, diese finden aber zu einem späteren Zeitpunkt statt. Ich werde euch dementsprechend informieren. Am 1. Oktober 2014 fand die Begehung des Schulweges von Rüfenacht in den Worboden statt. Teilgenommen haben ein Vertreter der bfu, der Verkehrsinstruktor und ein Vertreter der Kantonspolizei sowie Nicole Geser, die Leiterin der Polizeiabteilung und ich. Den Bericht der bfu erwarten wir Ende Oktober / Anfangs November 2014. Wir lassen den Bericht anschliessend den Vertretungen des Elternrates Rüfenacht und der „IG Zentralisierung Nein“ zukommen. Gemeinsam werden wir anschliessend den Bericht diskutieren und nach Massnahmen suchen. Ich nehme an, dass ich euch in der nächsten GGR-Sitzung über den Inhalt des Berichtes informieren kann.

Fröhlich Viktor, SP: Ich habe keine Mitteilung, sondern eine Frage zum Votum von Niklaus Gfeller. Was bedeutet das Wort „Zamboni“?

Ratspräsident Messerli Gregor: Dies ist eine Eismaschine.

Protokoll der Sitzung vom 8. September 2014: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 354	13.10.2014	2	2013/17-137	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Voranschlag für das Jahr 2015 mit Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 354	13.10.2014	3	2013/17-138	922	21/10

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Federer Guido, GPK: Die GPK äussert sich bei den allgemeinen Bemerkungen und kommt bei der Detailberatung nicht mehr nach vorne. Wir wurden an der letzten GPK-Sitzung von Markus Läd-rach und Fritz Jenzer ausführlich über den Voranschlag 2015 informiert und möchten uns bei ihnen für die geleistete Arbeit sehr bedanken. Die Vorschau 2015 wie bereits die Finanzplanung 2015/2019 hat im Vergleich zu vorherigen Planungsperioden keine grossen Veränderungen erfahren. Es gibt jedoch einige Punkte, die erwähnt werden sollten. Die Ablehnung der Erhöhung des Beitrages zum Wislepark durch das Stimmvolk ist in den Unterlagen bisher noch nicht berücksichtigt. Dies wurde aber nachträglich noch erledigt und der Betrag von CHF 800'000.- und die Verbesserung des Aufwandes der Gemeinde wurden um CHF 400'000.- angepasst. Sie haben ein Mail erhalten mit dem Link auf den korrigierten Voranschlag. An der Erhöhung des Steuersatzes wird festgehalten, da sich die finanzielle Ausgangslage auch mit der Ablehnung der Erhöhung des Gemeindebeitrages nicht grundlegend geändert hat. Aus Sicht der GPK kann der Voranschlag trotz dieser Änderung genehmigt werden. Wir haben in der GPK diskutiert, wie allfällig notwendige Investitionen im Wislepark jetzt finanziert werden sollen. Dazu wurden wir jedoch heute Abend bereits von Niklaus Gfeller informiert. Wir haben diverse Fragen zum Voranschlag gestellt und diese wurden alle zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Ich möchte noch kurz auf einige Fragen eingehen. Auf Seite 9 ist bei der Tagesschule, Besoldungen eine Erhöhung von CHF 28'000.- aufgeführt. Diese rührt von steigenden Kinderzahlen, welche zusätzlichen Betreuungsaufwand verursachen. Auf Seite 14 betragen die Besoldungskosten des Verwaltungspersonals bei der Bauabteilung CHF 825'700.-. Dies ist eine Erhöhung zum Voranschlag 2014 um CHF 106'100.- und zur Rechnung 2013 CHF 161'000.-. Der Anstieg begründet sich zu einem grossen Teil mit der Schaffung der befristeten Stelle eines Projektleiters Planung und Umwelt für die Erarbeitung der neuen Ortsplanung. Der Wert der Rechnung 2013 lag dem gegenüber um knapp CHF 90'000.- unter dem Budget wegen Fluktuationsgewinnen und Vakanzen bei Stellenneubesetzungen, die verwaltungsintern aufgefangen

wurden. Auf Seite 18, Lastenausgleich öffentlicher Verkehr, dort beträgt das Budget CHF 1'381'800.-. Hier ergibt sich zur Rechnung 2013 ebenfalls eine Erhöhung von CHF 300'000.-. Da ist die Stellungnahme der Verwaltung, dass die Beiträge an den öffentlichen Verkehr gemäss Vorgaben des Kantons budgetiert werden. Der Anstieg ab der Rechnung 2013 ist zur Hauptsache die Folge von höheren Infrastrukturkosten im öffentlichen Verkehr. Der tiefe Wert im Jahr 2013 war zudem die Folge einer Gutschrift von zu viel bezahlten Beträgen im Jahr 2012 in der Höhe von rund CHF 150'000.-. Dann möchte ich noch auf die Vorgaben des Gemeinderates hinweisen, dass bei allen Liegenschaften 0.8% des Gebäudeversicherungswertes für den baulichen Unterhalt limitiert werden. Es bestand die Frage, ob dieser Wert im Voranschlag 2015 eingehalten wird. Hier wurden wir informiert, dass dieser Prozentsatz sogar unterschritten wurde, es sind nur 0.72%. Schlussendlich haben wir auch noch Bemerkungen zu der Abstimmungsbotschaft gemacht und wir hoffen, dass diese berücksichtigt werden. Insgesamt kann die GPK dem GGR beantragen, den Voranschlag 2015 zuhanden der Gemeindeabstimmung zu genehmigen.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Der Gemeinderat beantragt dem GGR und somit den Stimmbürgern den Voranschlag 2015 mit einer Steuererhöhung von 1,6 auf 1,7 zu genehmigen. Wir folgen damit dem Finanzplan 2015/2019, welcher hier im Saal am 8. September 2014 einstimmig gutgeheissen wurde. Guido Federer hat es bereits erwähnt, der Finanzplan und der an euch verschickte Voranschlag 2015 sind unter der Annahme erstellt worden, dass die Erhöhung des Gemeindebeitrags an den Wislepark von CHF 400'000.- auf CHF 800'000.- angenommen wird. Aber bereits bei der Debatte hier im Saal über den Finanzplan haben wir betont, dass der Wislepark nicht der Grund für die Steuererhöhung ist. Mit der Ablehnung der Erhöhung des Gemeindebeitrags fallen nun im Finanzplan wie auch im verschickten Voranschlag CHF 400'000.- weg. Somit wird der Finanzplan wie auch der Voranschlag um CHF 400'000.- verbessert. Diese Verbesserung ist wohl für das Jahr 2015 realistisch. Längerfristig werden wir uns aber dem Finanzplan aufgrund der zwingenden Unterhaltsinvestitionen im Wislepark wieder nähern, wie Niklaus Gfeller bei den Mitteilungen ausgeführt hat. An der Grundaussage, dass Worb im Jahr 2015 sowie in den Folgejahren zu hohe Verluste generiert und dadurch das Eigenkapital in zwei bis drei Jahren aufgebraucht ist, ändert sich an der Ablehnung der Erhöhung des Gemeindebeitrages an der Urne nichts. Der Kanton könnte dann einschreiten und den Steuerfuss festlegen. Der Verlust ohne Steuererhöhung würde ca. 1.6 Mio. Franken betragen. Dies entspricht etwa einem Steuerzehntel. Zu den Unterlagen: Guido Federer hat bereits darauf hingewiesen, dass der Voranschlag infolge der Ablehnung der Erhöhung des Gemeindebeitrages nicht mehr korrekt ist. Das Departement Finanzen hat euch per Email informiert, dass der Voranschlag nach der Abstimmung korrigiert worden ist und er auf der Webseite der Gemeinde verfügbar ist. Für all diese, die noch den verschickten Voranschlag 2015 vor sich haben, möchte ich noch auf die Änderungen hinweisen. Der Aufwand der Gemeinde ist um CHF 400'000.- reduziert worden. Beim Departement Präsidiales wurde der Aufwand reduziert. Bei der Tabelle auf Seite 5, Konto 113.365.09 „Beitrag Sportzentrum“, wurde der Betrag von CHF 800'000.- auf CHF 400'000.- korrigiert. Somit verändern sich alle Subtotals und natürlich das Gesamtergebnis. An allen anderen Budgetpositionen wurde nichts verändert. Selbstverständlich ändern sich mit der Reduktion dieses Beitrages auch die Finanzkennzahlen. Sie verbessern sich leicht. Im Botschaftstext hat man die entsprechenden Zahlen angepasst und die Aussagen korrigiert. Wir sind der Meinung, dass mit dieser einfach nachvollziehbaren Korrektur die Debatte hier im Saal möglich sein sollte, auch wenn der aktualisierte Voranschlag 2015 vorgängig nicht in Papierform verschickt wurde. Auf der ersten Folie sind die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen ersichtlich. Die Gründe, weshalb die Situation in der Gemeinde Worb nicht rosig ist, sind hier nochmals aufgeführt, wie dies bereits bei der Finanzplanung 2015/2019 erfolgt ist. Es sind äussere Bedingungen wie die Steuergesetzrevisionen 2009, 2011 und 2012, welche uns rund 2.2 Mio. Fran-

ken gekostet haben. Es sind die Kostensteigerungen in der Lastenverteilung und zusätzlich der Steuerertragsabfluss infolge Wohnmangel für Frührentner als finanzkräftige Einwohner. Zusammen ergibt dies einen Betrag von 5 Mio. Franken, welche der Gemeinde fehlen. Das Budget 2015 liegt mit einer Steueranlage von 1,7 vor. Die Steuerertragsentwicklung wurde mit einer Steigerung von 1.6% im Jahr vorgenommen. Dies entspricht auch den kantonalen Empfehlungen. Auch die Lastenverteilungen haben wir gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons übernommen. Der Zinssatz ist entsprechend den aktuellen Finanzaufgaben recht attraktiv. Die Investitionen betragen netto 6.36 Mio. Franken, brutto 9.2 Mio. Franken. Die Differenz ergibt sich vor allem wieder aus den Beiträgen für den Hochwasserschutz. Wo investiert Worb im Jahr 2015? Ein hoher Betrag, 3.1 Mio. Franken, wird für den Hochwasserschutz investiert. Für die Sanierung der Schulanlagen ist ein Betrag von 2.7 Mio. Franken budgetiert. In diesem Betrag für die Schulanlagen ist die Integration der Tageschule in die Schulanlage Rüfenacht sowie die Sanierung des Lehrerzimmers im Worboden enthalten. Daneben ist der Ersatz der IT-Hardware an den Schulen enthalten. Der Unterhalt des Strassenbaus ist eher im unterdurchschnittlichen Mass berücksichtigt. Auch die Sanierungen der übrigen Liegenschaften sind mit CHF 270'000.- knapp budgetiert. Wie Guido Federer bereits erwähnt hat, wenn wir langfristig und verantwortungsvoll sanieren möchten, ist dieser Betrag sicherlich zu tief angesetzt. Relativ hohe Investitionen ergeben sich aus den Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasserversorgung, welche dementsprechend höhere Abschreibungen beim Aufwand auslösen. Alles zusammen ergibt den Betrag von 9.2 Mio. Franken respektive netto 6.35 Mio. Franken. Die Investitionen aus dem Steuerhaushalt, abzüglich Spezialfinanzierungen, sind mit dem Betrag von 4.5 Mio. Franken ungefähr in diesem Bereich, indem Worb jährlich investieren müsste, um die Substanz aus dem Steuerhaushalt unterhalten zu können. Der Richtbetrag ist in diesen Investitionen bei 4.5 bis 5 Mio. Franken. Dieser Betrag ist nun so hoch, da grosse Investitionen infolge der Zentralisierung der Sekundarstufe 1 bei den Schulanlagen anfallen werden. Die Folie zum Steuerertrag ist unverändert zur Folie, welche beim Finanzplan 2015/2019 vorgelegt wurde. In den Jahren 2012/2013 stiegen die Steuererträge leicht an und gemäss Planung sollten diese auch im Jahr 2014 steigen. Wir können heute die Aussage machen, dass die Steuererträge der natürlichen Personen im Jahr 2014 aufgrund der heutigen Zahlungseingänge und der Liquidationen, realistisch sind. Ab dem Jahr 2015 sollten dann noch die beschlossenen ASP-Massnahmen des Kantons greifen. Zum Beispiel der reduzierte Pendlerabzug bei den Berufs- und Nebenkosten. Damit sehen wir die Steuererhöhung zwischen den Jahren 2014 und 2015, welche uns ab dem Jahr 2016 wieder erlaubt, das Niveau vom Jahr 2009 zu erreichen. Das Niveau, welches vor der kantonalen Steuergesetzrevision erreicht war. Beim Resultat kann gesagt werden, dass gemäss Planung ein kleines Minus von CHF 52'716.- resultiert. Dank der Steuererhöhung und der Ablehnung der Erhöhung des Gemeindebeitrags für den Wislepark gelingt somit fast ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2015. In der Kommunikation ist es enorm wichtig zu betonen, dass dieses fast ausgeglichene Budget nur infolge Steuererhöhung zustande kommt. Dies ist in den Äusserungen nach der verlorenen Abstimmung fast ein bisschen zu wenig betont worden. Es wurde der Eindruck erweckt, dass aufgrund der Ablehnung der Erhöhung des Beitrags an den Wislepark nun ein ausgeglichenes Budget entstand. Ein fast ausgeglichenes Budget entsteht jedoch nur, wenn die Steueranlage erhöht wird. Ohne Erhöhung resultiert in der Gemeinde Worb für das Jahr 2015 ein Minus von ca. 1.6 Mio. Franken. Der Cashflow beträgt mit 3.57 Mio. Franken noch nicht den geforderten Betrag. Er ist jedoch deutlich besser als im Vorjahr. Dank dem Resultat verringert sich das Eigenkapital per Ende 2015 nur noch leicht von 4.85 auf 4.8 Mio. Franken. Der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 steigt nur noch ganz leicht an. Hauptgrund dafür ist, wie wir bereits im Finanzplan darlegen konnten, dass die Lastenverteilungen nicht mehr so hoch ansteigen. Im Bereich der Lehrerbesoldungen sinkt der Betrag sogar infolge Klassenverlegungen. Infolge der hohen Investitionen in den Schulanlagen und in den Spezialfinanzierungen steigen die Abschreibungen sehr stark an und kompensieren einen Teil, welche bei der Lastenverteilung redu-

ziert werden könnten. Gewisse Posten sind bereits erwähnt worden. Bei den Personalkosten ist ein relativ tiefer Anstieg mit 0.4% zu verzeichnen. Dies ist vor allem aufgrund der geschaffenen Stelle für den befristeten Projektleiter im Bereich Planung und Umwelt. Diese Stelle wurde geschaffen, damit die Entwicklungsprojekte ohne Verzögerungen weitergeführt werden können. Der Ertrag steigt vor allem aufgrund der Erhöhung von der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Dazu kommen noch vereinzelte ausserordentliche Steuereinnahmen. Der Gesamtsteuerertrag steigt um 2.2 Mio. Franken an. Es ist zudem zu erwarten, dass aus dem Verkauf der Liegenschaft „Wohnpark Alpina“ ein zusätzlicher Buchgewinn von ca. CHF 200'000.- zu erwarten ist. Dieses Geschäft wird im November 2014 im GGR behandelt. Es ist spannend zu bemerken, dass rund 55% vom Gemeindertrag die Steuereinnahmen sind. Werden die Gebühren für Wasser und Abwasser dazu gerechnet, sind es 72% und dann kommt noch der Teil, welcher wir vom Kanton aus den Sozialhilfebeiträgen erhalten. Dann sind wir bereits fast bei 90% des Ertrags. Somit ist ersichtlich, dass wir ansonsten keine hohen Erträge mehr generieren können. Dank der Steuererhöhung würde es gelingen den Selbstfinanzierungsgrad sowie den –anteil erstmals wieder markant nach oben zu korrigieren. Diese Werte sind aber nach wie vor nicht genügend und die Verschuldung nimmt nach wie vor zu. Wenn wir lediglich 50% Selbstfinanzierungsgrad haben, muss die Lücke weiterhin 100% fremdfinanziert werden. Die Fremdfinanzierung nimmt aber nicht in diesem Mass zu, wie sie im Finanzplan aufgezeigt wurde. Dass der Zinsbelastungsanteil negativ ist, sprich, dass nahezu ein Zinsertrag resultiert, hängt damit zusammen, dass wir die Darlehen an den Wislepark und das Altersheim verzinst haben und daraus ein Zinsertrag erzielt wird und für die Gemeinde noch eine Marge beinhaltet. Worb soll mit anderen Gemeinden verglichen werden. Wird nun Worb mit den definierten Benchmark Gemeinden verglichen, steht die Gemeinde mit der Steuererhöhung natürlich nicht gut da. Worb zieht mit Ostermundigen und Vechigen gleich. Diese Gemeinden haben ebenfalls eine Steueranlage von 1,7 respektive 1,69. Andererseits ist ebenfalls ersichtlich, dass andere Gemeinden mit unveränderter Steueranlage doch beträchtliche Defizite ausweisen. Ich denke diese Gemeinden werden in Zukunft ebenfalls die Steuerdiskussion haben, wie wir sie heute bereits führen. Grundsätzlich gelten die Vorgaben ja für die meisten Gemeinden im Kanton Bern und nicht nur für Worb. Was sind die Auswirkungen der Steuererhöhung für den Steuerpflichtigen? Durch die kantonale Steuergesetzrevision im Jahr 2009 kann gesagt werden, dass Steuergeschenke verteilt worden sind. Vermutlich wurden diese unbemerkt sehr gerne angenommen, aber wahrscheinlich wurden diese gar nicht heftig zur Kenntnis genommen. Diese Beiträge fehlen heute den Gemeinden. Gemeinden, welche ihren Leistungskatalog nicht dementsprechend angepasst haben, sondern im Gegenteil den Leistungskatalog gleich behalten haben oder sogar noch erweiterten. Mit einer Steuererhöhung wollen wir für die Gemeinde einen Teil dieser Erträge zurückholen. Mit einer Steuererhöhung von einem Zehntel bleiben einer Familie mit zwei Kindern immer noch rund 85% von der Steuerentlastung des Kantons Bern. Bevor ich zum Fazit komme und zusammenfasse, gehe ich noch auf die zwei unterschiedlichen Botschaften ein, welche ihr vor euch habt. Aufgrund der Erfahrung der Volksabstimmung vor einem Jahr, als ebenfalls über eine Steuererhöhung abgestimmt wurde, hat der Gemeinderat beschlossen, die Botschaft an die Stimmberechtigten weniger technisch, verständlicher und kürzer zu verfassen, als dies vor einem Jahr erfolgt ist. Vor einem Jahr wurde im Wesentlichen der Textteil aus der Botschaft zum Voranschlag übernommen. Der vorliegende Text ist deshalb eine Empfehlung an das Büro GGR vorgesehen. Im Falle einer Annahme dieses Voranschlags wird das Büro GGR im Anschluss an die heutige Sitzung den definitiven Text verarbeiten. Das Büro GGR nimmt sicherlich gerne eure Anregungen zu diesem Textentwurf entgegen. Aber einen Text mit 40 oder 50 Parlamentarier/innen zu entwerfen, ist nahezu unmöglich. Wir haben auch im Gemeinderat bereits festgestellt, je mehr diskutiert worden ist, desto länger ist die Botschaft geworden. Nun zum Fazit: Ohne Steuererhöhung in Worb gelingt es uns mit mehrheitsfähigen Sparvorhaben in den nächsten Jahren nicht das strukturelle Defizit zu verhindern. Das strukturelle Defizit, welches

eine Folge von Steuergesetzrevision, vom FILAG und von den fehlenden räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Gemeinde. Bis wir die Basis für eine bevölkerungsmässige Entwicklung mit neuen Steuerzahlern schaffen können, reicht das heutige Eigenkapital nicht. Der Kanton würde uns in zwei bis drei Jahren bevormunden und die Steueranlage festlegen. Mit einem weiteren Jahr ohne Erhöhung der Steuern, würde unser Eigenkapital bereits unter ein kritisches Sicherheitsniveau fallen. Ein Sicherheitsniveau, welches wir benötigen. Wir können zwar planen, aber wir können nicht sicher sein, was die Zukunft bringen wird. Ein Sicherheitsniveau wird benötigt, dass wir nicht bald zahlungsunfähig werden oder Konkurs anmelden müssen. So würde es in der Privatwirtschaft ausgedrückt. Mit einer Steuererhöhung von 1,6 auf 1,7 können wir bereits für das Jahr 2015 ein fast ausgeglichenes Budget ausweisen und können die Finanzen nach heutiger Planung, bis zum Greifen der entwicklungsrelevanten Projekte, stabilisieren. Mit einer Steuererhöhung schwimmt Worb nicht im Geld. Es ist kein Zeichen für die Schaffung von neuen Begehrlichkeiten. Der Gemeinderat wird weiterhin bestrebt sein mit den Mitteln haushälterisch umzugehen. Der Spardruck muss erhalten bleiben. Ich erinnere aber hier sehr gerne daran, dass Sparen heisst, mehrheitsfähige Vorschläge zu erarbeiten. Vorschläge, welche wegen der politischen Situation der Gemeinde, über die Parteigrenzen hinausgehen. Da ist nicht nur der Gemeinderat gefordert. Ich kann euch versichern, dass ich als Gemeinderat von der FDP keine Freude an einer Steuererhöhung habe. Es trifft mich persönlich ja ebenfalls, wie es jeden Steuerzahler trifft. Ich muss aber die aktuelle Situation in Kenntnis von den Zahlen, in Kenntnis der Struktur der Gemeinde Worb und in Kenntnis der politischen Konstellationen akzeptieren und realistisch einschätzen. Es gibt für mich heute keine verantwortungsvolle Alternative zu einer Steuererhöhung. Ich bitte euch deshalb, dem Voranschlag 2015 gemäss Antrag auf Seite 12 zuzustimmen.

Jorio Nicola, GLP: Ich halte mich gewohnt kurz und beschränke mich auf die zwei wesentlichsten Punkte. Erstens will die GLP keine weitere Verschuldungen auf Kosten der nächsten Generation. Bereits heute hat die Gemeinde Worb eine inakzeptable Verschuldungsquote erreicht. Die Schulden sind mittelfristig zu reduzieren. Dies ist jedoch nur mit einem ausgeglichenen bzw. positiven Budget möglich. Trotz der bereits getätigten Sparmassnahmen ist dies derzeit nur mit einer Steueranpassung möglich. Zweitens trotz der Erhöhung der Steueranlage auf 1,7 Einheiten sind Angebots- und Strukturüberprüfungen konsequent weiter zu führen. Weiter sind auf neue Angebote und Begehrlichkeiten konsequent zu verzichten. Auch im Zusammenhang mit dem Wislepark braucht es nun eine langfristige Finanzplanung, damit die Kosten nicht ausufern und der Volkswille nicht mit weiteren Investitionsprojekten umgangen wird. Ich hoffe, dass sich alle Parteien proaktiv für diese unpopuläre Steuererhöhung einsetzen, damit wir nicht in wenigen Jahren fremdbestimmt werden. Nur gemeinsam können wir die Worber Finanzen wieder ins Lot bringen.

Wermuth Bruno, SVP: Die SVP wird dem Voranschlag mit der benötigten Steuererhöhung zustimmen. Dies als Konsequenz, da wir der Finanzplanung bereits zugestimmt haben. Wir haben es von Markus Lädach gehört, welche Konsequenzen es gibt, wenn wir diese Steuererhöhung nicht annehmen würden. Wir haben in der Gemeinde ausserordentliche Vorfälle bzw. Kosten zu tragen, welche von uns nicht beeinflussbar sind. Zusätzlich sind Investitionen in unseren Infrastrukturen zu finanzieren. Uns bleibt nicht anderes übrig als dieser Steuererhöhung zuzustimmen, wenn wir ein einigermaßen ausgeglichenes Budget haben wollen. Ich denke zugleich, dass dieses Budget in den nächsten Jahren noch mehrmals überarbeitet wird, weil uns die Investitionen im Wislepark in den nächsten Jahren sicherlich verfolgen werden. Und sollte die Eismaschine Zamboni bereits im nächsten Jahr aussteigen, dann sieht die Lage ganz schnell anders aus. Die SVP Worb wird dieser Steuererhöhung mit dem Defizit von rund CHF 52'000.- zustimmen.

Kölliker Lenka, FDP: Wie im Vorjahr diskutieren wir hier über einen unerfreulichen Stand unserer Finanzen und über eine Steuererhöhung. Und gleich wie im Vorjahr wird das Volk das letzte Wort haben. Vor einem Jahr hat das Volk die Steuererhöhung klar abgelehnt und ich persönlich bedauere, dass das Signal vom Volk nicht angekommen ist. Wenn wir unsere FDP-Voten zum Budget vom Vorjahr nochmals lesen, müssen wir feststellen, dass viele Punkte nach wie vor hochaktuell sind. Aber es ist während diesem Jahr doch etwas passiert. Im Frühling haben wir hier über 27 mögliche Sparmassnahmen diskutiert und abgestimmt. Schlussendlich genehmigt wurden lediglich sechs von ihnen mit einer Einsparung von rund CHF 57'000.-, dies sind 0.1% des gesamten Aufwandes. Weitere drei Sparmassnahmen werden noch geprüft. Die FDP bedauert sehr, dass hier im GGR und im Gemeinderat keine Mehrheiten für weitere Einsparungen gefunden und dass keine weiteren Sparmassnahmen vorgelegt wurden. Anfangs Sommer haben die FDP wie auch die SVP je eine dringliche Motion mit möglichen Sparmöglichkeiten gebracht. Beide wurden abgelehnt, wobei der FDP-Motion der Gemeinderat versprochen hat, einige Punkte zu prüfen bzw. sich geäussert hat, dass einige Punkte bereits eingeleitet wurden. Im Laufe des Jahres wurden einige Investitionsprojekte vom Gemeinderat und vom GGR bewilligt, welche in der Kategorie „sehr grosszügig“ liegen. In der Lastenverteilung Lehrgelder, dank Klassenreduktion, wurden ca. 0.5 Mio. Franken eingespart. Hier handelt es sich jedoch um Vorgaben des Kantons. Das Volk hat die Erhöhung des Gemeindebeitrages an den Wislepark abgelehnt. Diese Voraussetzung bewirkt eine direkte, nicht unwesentliche Entlastung des Voranschlags 2015. Die FDP bedauert, dass neben der Steuersatzerhöhung von 1,6 auf 1,7 auch die Liegenschaftssteuer von 1,2 auf 1,3 Promille erhöht werden soll. Neben der Tatsache, dass die Liegenschaftssteuer eine doppelte Steuer ist, weil die Grund- und Wohneigentümer gleichzeitig mit der Liegenschaftssteuer und Vermögenssteuer belastet werden. Zudem wird sie in den meisten Kantonen gar nicht erhoben. In Worb werden wir ab dem Jahr 2015 zu den Spitzenreitern der Region gehören. Der Vergleich mit anderen Gemeinden sieht wie folgt aus: Grosshöchstetten, Rubigen, Belp und Münsigen mit 1,0 Promille, Muri: 0,7 Promille, Walkringen und Vechigen: je 1,3 Promille. Die FDP befürchtet, dass die Erhöhungen der beiden Steuern die Attraktivität unserer Gemeinde vermehrt beeinträchtigt und einen weiteren Abfluss der guten Steuerzahler nach sich ziehen wird. Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass Worb bedeutende, strukturelle Finanzprobleme hat. Wie bereits an der letzten GGR-Sitzung erwähnt, stellt sich die FDP nicht kategorisch gegen eine Steuererhöhung. Die FDP bedauert aber nach wie vor, dass sich weder im Gemeinderat noch im GGR Mehrheiten zu wirklich grösseren Sparanstrengungen finden lassen. Ausgaben müssen sich zwingend an Einnahmen orientieren. Finanzielle Probleme mit einer Steuererhöhung zu lösen ist zu einfach und zu kurzfristig. Der Leidensdruck ist scheinbar immer noch zu wenig hoch. Die FDP ist überzeugt, dass im Voranschlag 2015 mehrere Positionen zu finden sind, die ein nicht unwesentliches Sparpotenzial aufweisen. Die FDP wird beim Voranschlag nicht einheitlich stimmen. Die Mehrheit der Fraktionsmitglieder wird mit einem Zähneknirschen Ja sagen, vor allem mit Blick auf den Stand der Finanzen und dem Bewusstsein, dass kurzfristig der Spielraum für mehrheitsfähige Sparvorhaben klein ist. Die anderen werden klar Nein sagen. Sie wollen mehr und grössere Sparanstrengungen und weniger luxuriöse Projekte realisieren, bevor einer Steuererhöhung zugestimmt wird.

Fröhlich Viktor, SP: Wir können uns für einmal kurzfassen. Schon im letzten Jahr hat der GGR Ja zum Steuersatz 1,7 und zum damaligen Voranschlag gesagt. Der diesjährige sieht deutlich besser aus, wir kennen die Gründe. Die SP-Fraktion wird daher den Voranschlag genehmigen. Was bleibt? Wir danken den Verfassern für die vorliegende Arbeit. Im Hinblick auf die finanzielle Manövrierfähigkeit der Gemeinde müssen sich wohl alle Parteien anstrengen, ihre jeweilige Wählerschaft von der Dringlichkeit der Erhöhung des Steuersatzes zu überzeugen. Tja, was bleibt noch? Vielleicht ein

kleines Post Skriptum: Im Vergleich zum Vorjahr spart der GGR über 29% seiner Kosten. Da sehen wir nun, zu was wir fähig sind.

Suter Harry, EVP: Wir haben gehört, dass der vorliegende Voranschlag auf der genehmigten Finanzplanung 2015/2019 mit einer Steueranlage von neu 1,7 basiert. Die finanzielle Ausgangslage basiert auf den externen Rahmenbedingungen, wie die Steuergesetzrevisionen mit Mindererträgen und Mehrbelastungen. Wir denken da an FILAG 2012. Bei den beeinflussbaren Kosten haben die Schliessung von drei Schulklassen und die verschiedenen Sparvorschläge aus dem Gemeinderat und dem GGR die Gemeindeausgaben reduziert. Dazu sind Nettoinvestitionen von 6.36 Mio. Franken vorgesehen. Wie die Finanzplanung zeigte, ist die Steuererhöhung unumgänglich damit die Gemeinderechnung stabilisiert werden kann. Aber dazu dürfen auch keine neuen, nicht vorgesehene Aufgaben oder Ausgaben an die Gemeinde übertragen werden. Und hier sind wir hier im Parlament alle gefordert. Denn hier drin zusätzliche Ausgaben bewilligen und dann am Schluss der Verwaltung Auftrag geben „Spart mal irgendwo“ wären dann sehr fragwürdige oder widersprüchliche Signale oder Aufgaben. Dem Voranschlag mit einer Steuererhöhung von 1,7 stimmt die EVP zu.

Kapitelweise Beratung

(Botschaft)

Keine Wortmeldungen.

Anhang, Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Die SP-Fraktion stellte einen Änderungsantrag, welche ich der Verwaltung wie allen Fraktionen zukommen liess. Seite 5, Konto 162.317.04 „Ferienaktivitäten“. Es geht um die CHF 3'300.- vom Fäger-Beitrag. Der gestrichene Betrag von CHF 3'300.- ist dem Konto wieder zuzuführen mit dem Verweis „Verwendung für den Worber Ferienspass“. Leider habe ich heute Nachmittag von der Verwaltung folgende Antwort erhalten: „Im Zusammenhang mit obgenanntem Antrag muss ich dir mitteilen, dass dieser nicht zulässig ist, weil er die Zuständigkeitsordnung der Finanzkompetenzen verletzt. Der Gemeinderat ist in diesem Fall finanzkompetentes Organ.“ Das ist zu akzeptieren. Was mich enorm wütend macht, ist die Tatsache, dass genau jetzt wieder eingetroffen ist, was von der SP bei den Budgetdiskussionen bereits letztes Jahr bemängelt wurde. Der Giftschränk wurde geöffnet und ein Betrag von lächerlichen CHF 3'300.- wurde klangheimlich unter den Teppich gekehrt. Wow, die Gemeinde hat gespart. Und wo? Wieder einmal bei den Schwächsten. Im Bericht von der Webseite Bern-ost.ch war Folgendes zu lesen, ich zitiere: „Der Gemeinderat schreibt, die schulpflichtigen Kinder von Worb können weiterhin vom vielfältigen kommunalen Ferien- und Freizeitangebot profitieren. Anstatt viel mehr Geld nach Bern zu zahlen, bauen wir lieber unser Angebot aus, wenn Bedarf besteht.“ Dies hätten wir doch auch tatsächlich geglaubt. Da muss man sich dann aber nicht mehr fragen, warum die Bevölkerung das Vertrauen in die Gemeindepolitik verliert. Die SP möchte den Gemeinderat darum bitten, sich Gedanken zu machen, wie er seine Aussage vom 20. Juli 2014 bestätigen will. Die SP Worb hofft doch sehr darauf, die CHF 3'300.- im Voranschlag 2016 wieder zu finden.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich möchte noch etwas zum Votum von Sandra anmerken. Die Thematik beim Fäger war, dass der Beitrag pro Kind enorm gestiegen ist. Dies war der Grund, dass das Angebot vom Fäger nicht mehr unterstützt wird. Auch in der Stadt Bern steigen die Kosten und die Stadt benötigt Geld. Dieses Ferienangebot kann nicht mehr

quer subventioniert werden. Aus diesem Grund hat die Stadt die Gemeinden ersucht höhere Beiträge an den Fäger zu leisten. Diese Erhöhung haben wir nicht einfach so hingenommen. Ich sehe das Anliegen der SP, möchte aber nicht näher darauf eingehen. Die Jugendarbeit in der Gemeinde Worb hat aus den Sparmassnahmen auch den grundsätzlichen Auftrag ihr Angebot zu konkretisieren und zu erarbeiten. Aus diesem Grund finde ich persönlich, dass wir nicht einfach so Geld geben sollen, ohne dass wir wissen wie es konkret eingesetzt wird. Die Jugendarbeit muss zuerst mitteilen, was sie machen kann oder will und dann sprechen wir über das Geld. Wir geben nicht einfach Geld ohne Leistung.

Anhang, Laufende Rechnung nach Artengliederungen

Keine Wortmeldungen.

Anhang, Investitionsrechnung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 35 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 30. November 2014 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Aufwand von CHF 52'034'537.00 und einem Ertrag von CHF 51'981'821.00, ergebend einen Aufwandüberschuss von CHF 52'716.00, wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2015 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
 - ordentliche Steuern für Einkommen und Vermögen beziehungsweise die ihnen gleichgestellten Steuerobjekte das 1,70-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - Liegenschaftssteuern: 1,3 Promille vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Initiative "Sperlisacher bleibt!": Stellungnahme zuhanden der Stimmberechtigten

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 354	13.10.2014	4	2013/17-139	886	10/27

Detailberatung

Maccaferri-Iseli Barbara, GPK: Die Botschaft an den GGR ist sehr kurz verfasst und verweist lediglich auf die Botschaft an die Stimmberechtigten. Der Gemeinderat hat die Rechtmässigkeitsprüfung, Art. 29 der Gemeindeverfassung und die Gültigkeitserklärung, Art. 30 der Gemeindeverfassung, der Initiative vorgenommen. Die rechtlichen Vorgaben sind eingehalten. In der Botschaft fehlt der Hinweis auf das Abstimmungsverfahren im Parlament. Sollte der Grosse Gemeinderat der Initiative zustimmen, so entfällt eine Volksabstimmung. Da gemäss Art. 49 der Gemeindeverfassung der Grosse Gemeinderat für Kredite von jährlich maximal CHF 100'000.- abschliessend zuständig ist. Bei einer Ablehnung der Initiative durch den Grossen Gemeinderat findet eine Volksabstimmung statt. In dem Fall besteht die Möglichkeit eines Gegenvorschlags durch das Parlament, welcher entweder als definitiver Textvorschlag im Grossen Gemeinderat behandelt werden kann, oder durch eine Rückweisung an den Gemeinderat, mit dem Auftrag einen Gegenvorschlag für die nächste GGR-Sitzung vorzubereiten, erfolgt. Wird die Initiative abgelehnt und der Gegenvorschlag angenommen, kommen Initiative und Gegenvorschlag zur Volksabstimmung. Der Hinweis im Entwurf der Botschaft an die Stimmberechtigten, dass kein separater Sakralraum vorgesehen ist, würde sehr begrüsst. Im Entwurf der Botschaft an die Stimmberechtigten ist die Unterschrift von Brigitte Rymann-Ochsenbein, Präsidentin, vorgesehen. Die Wahl ist noch nicht erfolgt und die Unterzeichnung sollte anonymisiert werden. Die GPK beantragt dem Grossen Gemeinderat die Initiative „Sperlisacher bleibt!“ zu behandeln.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Die Initiative fordert, dass die Einwohnergemeinde Worb die Kirchgemeinde Worb beim Betrieb des Kirchgemeindehaus Sperlisacher mit einem Anteil von 40% der Betriebskosten unterstützt, im Maximum mit CHF 100'000.- pro Jahr. Ziel dieser Initiative ist, dass damit das Kirchgemeindehaus Sperlisacher für Rüfenacht erhalten bleibt, dass Rüfenacht weiterhin ein Begegnungszentrum mit Theatermöglichkeiten behält und dass Rüfenacht die Kirche und die dazu gehörenden Räume weiter benutzen darf. Die Reformierte Kirchgemeinde selber hat für ihre weitere Präsenz in Rüfenacht drei Zukunftsszenarien entwickelt: Erstens; Status Quo. Der heutige Zustand bleibt unverändert. Wegen der hohen Kosten bleibt die Zukunft des Kirchgemeindehauses aber unsicher. Die Kirchgemeinde weist darauf hin, dass Sie die hohen Kosten auch mit dem geforderten Beitrag der Einwohnergemeinde nicht längerfristig finanzieren kann. Zweitens; „Redimensionierung Sperlisacher“. Auf dem heutigen Areal der Reformierten Kirchgemeinde wird eine Wohnüberbauung realisiert. In dieser Überbauung werden die erforderlichen Räume für die kirchliche Nutzung neu erstellt, unter anderem ein Saal für rund 100 Personen. Drittens; „Vom Sperlisacher zur Sonne“. Das Areal Sperlisacher wird verkauft und die Reformierte Kirchgemeinde erwirbt die erforderlichen Räume in der Überbauung auf dem Sonnen-Areal, auch hier unter anderem ein Saal für rund 100 Personen. Derzeit ist noch nicht bekannt, welche Variante die Reformierte Kirchgemeinde favorisiert und weiterverfolgen will. Gemäss Auskunft von Toni Stalder, Präsident des Kirchgemeinderates, wird dieses Geschäft erst in der Kirchgemeindeversammlung traktandiert, wenn das Resultat dieser Initiative vorliegt. Wir stellen fest, dass die Kirchgemeinde bereit ist, den Vereinen und der Bevölkerung von Rüfenacht unabhängig von der Wahl der Variante weiterhin Räume zur Verfügung zu stellen, insbesondere ein Saal für 100 Personen. Für dieses Angebot erwartet die Kirchgemeinde keine Beteiligung der Einwohnergemeinde an die Betriebskosten. Der grosse Saal für 300 Personen mit Theaterbühne und mit einer Grossküche werden aber nur in der Variante Status Quo zur Verfügung stehen. Mit dem geforderten jährlichen Betriebsbeitrag der Einwohnergemeinde, gemäss Initiative, soll damit dieses Angebot, Saal mit Bühne und Grossküche, für Rüfenacht gesichert werden. Damit reduziert sich das Geschäft auf die Frage, ob ein Saal für 100 Personen für Rüfenacht ausreicht oder ob tatsächlich ein Saal für 300 Personen mit einer Theaterbühne und mit einer Grossküche erforderlich ist. Wenn man nun schaut, wie der heutige Saal genutzt wird, so ist es eine kleine Zahl von Vereinen, die diesen Saal

brauchen. Der Saal ist jährlich nur während rund 40 Tagen belegt. Also nur knapp 10% während aller Tage im Jahr. Wenn wir den geforderten Betriebsbeitrag von CHF 100'000.- aufteilen auf diese 40 Tage, so wird jeder Vereinsanlass mit täglich CHF 2'500.- durch die Gemeinde unterstützt. Im Vergleich zur Unterstützung der übrigen Vereine aus Worb ist dies deutlich zu hoch. Der Gemeinderat beantragt aus diesem Grund dem GGR, diese Initiative abzulehnen. Ich erinnere an die Finanzdebatte, die wir soeben im Saal geführt haben. Das gesellschaftliche Leben in Rüfenacht soll aber auch bei einer Ablehnung der Initiative nicht beschränkt werden. Unabhängig von der Wahl der Variante, werden weiterhin Räume der Kirchgemeinde in Rüfenacht für die Vereine und für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Insbesondere steht ein Raum für ca. 100 Personen auch bei den Varianten „Redimensionierung“ und „vom Sperlisacher zur Sonne“ zur Verfügung. Selbstverständlich können auch die Räume der Schulanlage Rüfenacht, namentlich die Aula, die auch etwa für 100 Personen Platz bietet, von den Vereinen und von der Bevölkerung gebraucht werden. Mit den Vereinen, für die der angekündigte Saal für 100 Personen oder die Aula in Rüfenacht nicht ausreicht, ist die Gemeinde gerne bereit Alternativen zu suchen. Der Bärensaal ist genügend gross, gut eingerichtet und das Wichtigste, er hat noch freie Kapazitäten. Bekanntlich übernimmt die Gemeinde für Vereine einen Teil der Saalmiete. Ebenfalls zur Verfügung steht die Aula in der Schulanlage Worboden. Die Aula bietet Platz für ca. 200 Personen, weist ebenfalls eine Theaterbühne auf und bietet mit der Schulküche im unteren Geschoss ebenfalls die Möglichkeit zum Kochen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit diesen beiden Angeboten auch die Bedürfnisse der Vereine abgedeckt werden können, die bis jetzt den Saal im Sperlisacher benutzt haben. Der Gemeinderat beantragt deshalb, wie bereits erwähnt, diese Initiative abzulehnen.

Ratspräsident Messerli Gregor: Auf euren Tischen findet ihr den Gegenvorschlag der SP-Fraktion. Ich schlage nun vor, dass Sandra Büchel diesen vorstellen wird, damit wir die komplette Ausgangslage vor uns haben. Der Gegenvorschlag kommt nur zur Abstimmung, wenn die Initiative abgelehnt wird. Ansonsten wird nicht darüber beschlossen.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Die Volksinitiative will, dass sich die Gemeinde mit bis zu CHF 100'000.- an den Betriebskosten des Reformierten Kirchgemeindehaus beteiligt, so dass dieses für die bisherige öffentliche Nutzung erhalten bleiben kann. Rüfenacht verdient gute, öffentliche Infrastrukturen. Diese sind aber nicht an die Reformierte Kirchgemeinde zu binden. Auch ist es nicht Sache der Gemeinde die Reformierte Kirchgemeinde zu finanzieren. Es darf nicht sein, dass wir heute Abend über die Köpfe hinweg der Steuerzahler der Gemeinde beschliessen, dass Sie zukünftig, egal ob oder welcher religiösen Gesinnung Sie sind, mit ihren ordentlichen Steuern die Reformierte Kirchgemeinde mitfinanzieren müssen. Darum lehnt die SP-Worb die Volksinitiative entschlossen ab. Nach Artikel 32 Absatz 1 der Gemeindeverfassung heisst es, dass der Grosse Gemeinderat den Stimmberechtigten zu einer Initiative einen Gegenvorschlag unterbreiten kann und somit hat die SP Worb einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der Gegenvorschlag will, dass die Einwohnergemeinde langfristig ein attraktives, öffentliches Versammlungslokal für das Vereinsleben, Kurse und Veranstaltungen in Rüfenacht bereitstellt, und zwar mit mindestens 100 Sitzplätzen und zu maximalen Kosten von CHF 100'000.- pro Jahr. Die Gemeinde kann die Aufgabe alleine erfüllen oder in Zusammenarbeit mit Dritten, zum Beispiel mit der Reformierten Kirchgemeinde. Der Gegenvorschlag schafft Perspektiven. Während es den Initianten konkret um die Erhaltung des Reformierten Kirchgemeindehauses geht, schafft der Gegenvorschlag eine langfristige und offenere Perspektive. Die Gemeinde muss als öffentliche Aufgabe in Rüfenacht ein Versammlungslokal sicherstellen, welches die allermeisten Bedürfnisse abdeckt. Der Gegenvorschlag geht über die Wirkung der Initiative hinaus. Statt nur den Geldbetrag zu verpflichten, wird zusätzlich die Aufgabe für die Erhaltung, respektive der Schaffung, einer guten, öffentlichen Vereins- und Kulturinfrastruktur

tur in Rüfenacht der Gemeinde übertragen. Aus folgenden Gründen empfiehlt die SP Worb den Gegenvorschlag: Für die über 3'500 Einwohnerinnen und Einwohner von Rüfenacht braucht es eine gute öffentliche Infrastruktur. Die Gemeinde hat sich in den letzten Jahrzehnten diesbezüglich wenig engagiert. Der Gegenvorschlag ist ein deutliches Bekenntnis zu Rüfenacht. Der Gegenvorschlag nimmt die berechtigten Anliegen der über 1'100 engagierten Menschen auf. Eine Ablehnung der Volksinitiative, ohne Alternative, wäre eine Brückierung, und mit dem Risiko eines Aufbrechens eines Grabens zwischen Rüfenacht und der restlichen Gemeinde verbunden. Mit dem Gegenvorschlag soll das Anliegen mehrheitsfähig werden. Die CHF 100'000.- sollen nicht nur ans Reformierte Kirchgemeindehaus gebunden, sondern langfristig für ein attraktives, öffentliches Versammlungslokal für das Vereinsleben, Kurse und Veranstaltungen in Rüfenacht zur Verfügung stehen. Die Einwohnergemeinde ist verpflichtet, der Bevölkerung bestmögliche Lösungen anzubieten, heute wie in Zukunft. Die von den Initianten geforderte Beteiligung zum Betrieb des Kirchgemeindehauses soll eine Möglichkeit bleiben. Es sollen aber auch andere Lösungen, zum Beispiel im Rahmen der Zentrumsüberbauung, möglich sein. Die Gemeinde erhält damit einen grösseren Spielraum zur Einlösung ihrer Verpflichtung. Rüfenacht verdient gute, öffentliche Infrastrukturen. Diese sind aber nicht an die Reformierte Kirchgemeinde zu binden. Auch ist es nicht Sache der Gemeinde, die Reformierte Kirchgemeinde zu finanzieren.

Cetin Mayk, EVP: Auf der einen Seite haben wir aus Sicht des Kirchgemeinderats ein für die heutigen Bedürfnisse der Kirchgemeinde überdimensioniertes und kostenintensiv zu betreibendes Kirchgemeindehaus in Rüfenacht. Der Kirchgemeinderat hat deshalb mögliche Zukunftsszenarien entwickelt. Vom Kirchgemeinderat wird dabei das Szenario „vom Sperlisacher zur Sonne“ stark verflöt. Ob das Szenario „vom Sperlisacher zur Sonne“ mit weniger Unsicherheit verbunden ist als die heutige Situation darf hinterfragt werden. Nicht nur weil die Kirchgemeinde eine Investition im Millionenbereich tätigen müsste, sondern auch weil fraglich ist, ob die neue Zentrumsüberbauung sich wirklich zu einem lebendigen Zentrum im Dorf entwickeln kann oder ob lediglich ein unterdimensioniertes Pseudozentrum mit sich in ihrer Ruhe störenden Anwohner entsteht. Der wesentliche Unterschied der Unsicherheiten der Szenarien liegt aber darin, dass man mit dem „Status quo“ bereits ein Zentrum mit einem guten Raum für 300 Personen und einer Kirche besitzt. Auf der anderen Seite stellt die EVP fest, dass 1'105 Stimmberechtigte, was ca. 15% der gesamten Stimmberechtigten in unserer Gemeinde ausmacht, die vorliegende Initiative „Sperlisacher bleibt“ unterschrieben haben. Sie verlangt, dass die Einwohnergemeinde Worb die Reformierte Kirchgemeinde Worb beim Betrieb des Kirchgemeindehauses Rüfenacht mit einem Anteil von 40% der Betriebskosten, im Maximum aber mit CHF 100'000.- pro Jahr unterstützt. Dadurch soll das heutige Raumangebot, inklusive einem Saal für 300 Personen, im Kirchgemeindehaus beibehalten werden. Dazu gehört auch, und das geht aus dem Botschaftsentwurf leider nicht heraus, die Kirche mit der Orgel, dem Glockenturm und weiterer Infrastruktur. Das heisst dass durch die geforderte Unterstützung der Einwohnergemeinde nicht nur ein genug grosser und in einem guten Zustand vorhandener Saal für 300 Personen, sondern auch ein wichtiges geistlich-kulturelles Element für Rüfenacht bewahrt werden kann. Eine Frage die sich in diesem Zusammenhang stellt ist, wie legitim ist es, dass sich die Einwohnergemeinde an den Betriebskosten des Kirchgemeindehauses beteiligt? Als das Kirchgemeindehaus gebaut wurde, wollte man der gesamten Bevölkerung Raum schaffen. Die Einwohnergemeinde hat damals, vielleicht auch schon aus finanziellen Gründen, sich nicht beteiligt. Die Kirchgemeinde hat die Räumlichkeiten trotzdem 32 Jahre lang fast gratis an die Bevölkerung und Vereine von Rüfenacht und Worb abgegeben. Die Einwohnergemeinde kam also darum herum, Rüfenacht Räumlichkeiten zu finanzieren, was die Gemeindekasse schonte und uns zu Nutzniessern machte. Es wäre also nichts als angebracht, sich nun wenigstens in Zukunft angemessen an den Betriebskosten zu beteiligen, da die Einwohnergemeinde für das kulturelle Leben in Rü-

fenacht mitverantwortlich ist. Die Initiative fordert genau diese Beteiligung, das heisst also die geforderten maximal CHF 100'000.- sind klar nur an das Kirchgemeindehaus Rüfenacht gebunden und an nichts anderes. Es geht also hier nicht um die Finanzierung der Kirchgemeinde. Eine weitere Frage die sich stellt, was für eine Bedeutung das Kirchgemeindehaus Rüfenacht für unsere Gemeinde und speziell für Rüfenacht hat? Heute ist es ein bedeutender Ort, der von verschiedensten Vereinen und Gruppierungen für unterschiedlichste Anlässe, mit jährlich gegen 1'000 öffentlichen und privaten Belegungen genutzt wird. Es ist aber auch ein Ort, wo Menschen Kraft schöpfen und zusammenkommen. Ein Ort, an dem die Grundwerte unserer heutigen Christlich-Abendländischen Kultur vermittelt und gelebt werden. Kurz gesagt, es ist heute das einzige bei der Bevölkerung verankerte, wirkliche Zentrum in Rüfenacht. Ein solch attraktives Zentrum steigert die Lebensqualität von Rüfenacht, in dem es einen kulturellen, sozialen und geistlichen Beitrag leistet. Die Rüfenachter Bevölkerung hat mit der Initiative nun ein klares Zeichen für den Erhalt des Kirchgemeindehauses gesetzt, welches sie vor 32 Jahren noch selber mit Spenden mitfinanziert haben. Eine Unterstützung dieser Initiative wäre auch eine klare Wertschätzung Rüfenachts. Das Ausweichen auf alternative Räume für Anlässe oder auf die Kirche Worb für Gottesdienste, wäre ein Rückschritt für Rüfenacht und ein Abreissen des Kirchgemeindehauses eine Schande! Hier sehen wir aber auch ganz klar die Kirchgemeinde und damit speziell den Kirchgemeinderat in der Verantwortung, welche auch ausserordentliche Massnahmen in Betracht ziehen sollte, um das Kirchgemeindezentrum in Rüfenacht langfristig zu bewahren. Die EVP wird deshalb aus den genannten Gründen der Initiative grossmehrheitlich zustimmen. Den Gegenvorschlag der SP werden wir zurückweisen, weil durch die extrem offene Formulierung zu viele offene Fragen im Raum stehen und deshalb keine saubere Prüfung möglich ist. Der Gegenvorschlag ist daher mit viel Unsicherheit verbunden und kommt nicht in der gleichen Qualität wie die Initiative daher.

Christensen Sven, FDP: Ich beginne mit einem kurzen Textausschnitt aus einem Mail, welches ich von einem Initianten der Initiative erhielt. Dort steht: „Auch wir wären froh, wenn die im Abstimmungskampf zu erwartenden emotionalen Worb-Rüfenacht-Diskussionen ausbleiben könnten.“ Es scheint im Moment wirklich darum zu gehen, wer hat mehr? Wer wird mehr bevorzugt? Diese Diskussionen versuche ich auch bei meinen eigenen Kindern zu unterbinden und konstruktiv zu lösen, und diese sind erst 7 und 9 Jahre alt. Wir sollten das Grabendenken begraben. Wir sollten vorwärts machen. Drohungen, wie sie bereits ausgesprochen wurden, sollten wir unterbinden und miteinander den Weg bestreiten. Vielleicht braucht es aber wirklich eine Volksinitiative, damit allen klar wird, dass ein Anliegen vorliegt, welches ernst genommen werden muss und dass man miteinander eine Lösung suchen muss. Der FDP geht es insbesondere darum, die Anliegen der Bevölkerung zu unterstützen und namentlich die angestrebte Zentrumsgestaltung zu fördern. Dies sollte ohne Einschränkungen im Vordergrund stehen. Wir sprechen hier die durchgeführten Foren an, die diese Aspekte gesamtheitlich erfassen. Die Initiative verlangt, dass sich die Gemeinde Worb mit CHF 100'000.- pro Jahr an den Betriebskosten des Kirchgemeindehauses beteiligt. Leider kommt die Initiative aber ohne begleitende Konzeptgrundlage daher. Für die FDP müsste deshalb ein solches Begehren in einem Gesamtkonzept gebracht werden. Die Gemeinde Worb hat zudem zurzeit einen finanziellen Engpass. Je nach Abstimmungsausgang hält dieser noch länger an. Es sind somit nicht nur die CHF 100'000.-, die die FDP im heutigen Zeitpunkt und in dieser Form stören, sondern, dass es nicht möglich ist, mit den Initianten, der Kirchgemeinde, den Grundeigentümern der Sonne, sowie dem Gemeinderat von Worb zusammen eine gemeinsame Lösung zu finden, die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann. Alle könnten ihre Ideen einbringen. Der Kirchgemeinderat hat uns eine Broschüre ausgehändigt und diese Grundlage bildet bereits einen guten Ansatz. Aber vielleicht wie gesagt bewirkt diese Volksinitiative etwas Positives, indem durch den erzeugten Druck eine gemeinsame Lösung zügig angegangen wird. Der FDP ist es ein Anliegen, dass auch Rüfen-

acht zu einem geeigneten Versammlungslokal kommt. Dies sollte jedoch in einem zukunftsorientierten Prozess und ohne einschränkende Auflagen erfolgen. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, umgehend und gemeinsam mit der Kirchgemeinde, den Initianten, den Grundeigentümern der Sonne und der Bevölkerung eine geeignete Lösung zu finden und sich an einen sogenannten „Round-Table“ zu setzen. Denn ein Miteinander ist bekanntlich gewinnbringender als ein Gegeneinander. Darum lehnt die FDP diese Initiative in dieser Form ab. Noch zum Gegenvorschlag der SP. Man kann es fast denken. Obwohl der Gegenvorschlag im Inhalt eine Entkopplung vom Kirchgemeindehaus vorsieht, beinhaltet er ebenfalls Einschränkungen und ist ohne konkrete Ansätze zu einer zukünftigen Ausgestaltung formuliert. Wie die FDP bereits dargelegt hat, sollen wir ohne einschränkende Initiativen zu einer zukunftsorientierten Lösung gelangen. Somit benötigen wir folglich ebenfalls auch keinen Gegenvorschlag mit entsprechender Einschränkung. Daher ersuchen wir auch hier den Gemeinderat zusammen mit den Anderen eine Lösung zu finden und lehnen auch diesen Gegenvorschlag ab.

Jorio Marco, GLP: Ich weiss, dass es ein ungeschriebenes Gesetz ist, dass ein Neuling in seiner ersten Sitzung das Maul zu halten hat. Ich weiche davon ab, weil als Rüfenachter und ich bei dieser Frage der Zentrumsgestaltung über die Planungskommission ohnehin schon engagiert bin. Die GLP lehnt im jetzigen Zeitpunkt die Initiative sowie den Gegenvorschlag ab. Auch wenn mir der SP-Gegenvorschlag durch seine offene Gestaltung etwas näher liegt. Wir sind sehr einverstanden mit der Bewertung und mit der Beurteilung, wie sie die Initianten aber auch die SP geben. Nämlich, dass die Wohn- und Lebensqualität in Rüfenacht aufgewertet werden muss. Wir sind auch einverstanden mit der Aussage, dass die Gemeinde bis anhin viel zu wenig für Rüfenacht gemacht hat. Es gibt einen grossen Handlungsbedarf in Rüfenacht. Die hohe Zahl der Unterschriften, von über 1'100, zeigen das. Sicher ist es zudem, und das ist doch eher ein emotionaler Aspekt, bitter für die damaligen Initianten des Kirchgemeindehauses, die zu einem grossen Teil noch leben, erfahren zu müssen, dass ihr Werk, welches mit viel Herzblut aufgebaut worden ist, wieder abgebaut beziehungsweise „zerstört“ werden soll. Wir lehnen aber die Initiative und den Gegenvorschlag zum heutigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen ab. Ein ordnungspolitisches Argument: Die Kirchgemeinde ist eine selbstständige Gemeinde des öffentlichen Rechts. Sie muss zuerst, und allein verantwortlich, selber entscheiden, wie sie ihre Aufgaben lösen will und lösen kann. Die Handlungsfreiheit soll nicht durch die politische Gemeinde eingeschränkt werden. Dies würde sie aber, wenn diese Initiative angenommen würde. Die Reformierte Kirchgemeinde hat grosse strukturelle Probleme, dass wissen wir. Sie soll jetzt entscheiden, wie sie in Rüfenacht aktiv werden soll. Ein Entscheid oder ein Antrag der Kirchgemeinde um eine Unterstützung liegt gar nicht vor. Hier wird der Kirchgemeinde Geld aufgedrängt, das sie gar nicht angefordert hat. Warten wir also zuerst ab, welche Option für die Kirchgemeinde am Besten ist und erst dann schauen wir weiter. Zweiter Grund: Der Fahrplan; Ich bin auch in der Arbeitsgruppe „Sonne“. Ich bin nicht so skeptisch und finde es geht nicht an, dass dieses Zentrum bereits als „suboptimal“ oder „Mikroausgabe“ eines Dorfzentrums gestaltet wird. Warten wir mal ab, was diese Planung der „Sonne“ ergibt. Es sind Gemeinderäume vorgesehen, das Zentrum „Sonne“ soll zu einem Zentrum von Rüfenacht werden. Da hat auch die Kirchgemeinde Platz. Also sabotieren wir nicht schon die Planungsarbeiten für dieses Zentrum, bevor diese überhaupt begonnen haben. Zudem handelt es sich hier bei beiden Initiativen um Einzelmassnahmen. Ich schliesse mich der FDP an, dass wir unbedingt eine Strategie für Rüfenacht entwickeln müssen. Die Gemeinde sollte sich mal klar werden, was will man eigentlich in Rüfenacht an Infrastrukturen für die Bevölkerung und nicht punktuell einzelne Objekte, wie es jetzt um die Kirchgemeinde geht, fördern. Deshalb fordern wir eine Strategie und einen runden Tisch. Was können wir für das benachteiligte Rüfenacht bieten, ohne dass wir gleich CHF 100'000.- der Kirchgemeinde geben müssen, die dies ja noch nicht einmal verlangt hat.

Ratspräsident Messerli Gregor: Ich möchte festhalten, dass es dieses ungeschriebene Gesetz nicht unbedingt gibt. Es ist wichtig, dass jedes Mitglied im GGR einen wertvollen Beitrag leistet. Ich kann mich erinnern, dass auch ich mich an meiner ersten Sitzung mit einem Statement geäußert habe. Ob dieser Beitrag wertvoll war oder nicht, weiss ich nicht mehr.

Gfeller Paul, SVP: Recht herzlich begrüßen möchte ich die Rüfenachter, welche heute Abend sicherlich zahlreich vertreten sind. 1'100 haben diese Initiative unterschrieben und eingereicht. Ich war damals selber dabei, als wir diese hier hingebacht haben. Diese 1'100 haben unterschrieben für „das Kirchgemeindehaus bleibt“ und nicht für irgendeinen anderen Raum in Rüfenacht. Warum haben diese das unterschrieben? Ich weiss nicht, ob alle schon in diesem Kirchgemeindehaus waren. Ich glaube es ist die beste Infrastruktur, welche wir in der Gemeinde überhaupt haben. Auf jeden Fall ist es viel besser als diese hier drinnen, wenn ich zum Beispiel an die Küche denke. Dies haben mir auch schon Personen, welche hier schon gekocht haben, bestätigt. Kann mir zudem jemand sagen, warum soll man nun eine solche Infrastruktur abreißen und an einem Ort etwas Neues aufbauen. Wir haben es ja. Wir müssen nicht darüber diskutieren, was wir für Rüfenacht machen wollen. Wir haben mit dem Kirchgemeindehaus eine gute Infrastruktur, und diese gilt es zu erhalten und weiter zu führen. Natürlich ist die Kirchgemeinde an dieser Situation hauptschuld. Jahrelang wurde das Kirchgemeindehaus schlecht bewirtschaftet. Es wurde schon erwähnt, jahrelang musste keine Raummiete bezahlt werden. Nun hat dies geändert. Ich glaube es sind nun auch die richtigen Personen dort, welche zum Kirchgemeindehaus schauen. Seit das Kirchgemeindehaus steht, ist es immer ca. zu zwei Dritteln für „nicht kirchliche Anlässe“ gebraucht worden. Die Rechnung des Gemeinderates, dass man nun die CHF 100'000.- auf die acht Grossvereine hinunterbricht, ist zu oberflächlich gerechnet. Nur ein Beispiel: Ich wollte vor drei Wochen den grossen Saal mieten für einen Freitag in diesem Jahr. Es hiess es sei kein Freitag mehr frei in diesem Jahr. Es hat zwar ein anderer Verein noch auf einen Donnerstag gewechselt und ich bekam den Saal doch noch. Es soll zeigen, wenn diese Vereine im Kirchgemeindehaus einen Anlass durchführen, kommen die Leute und wollen sehen, was los ist. Es interessiert die Leute und die Vereine, welche einen Anlass haben, finden sich in einem von Leuten gefüllten Saal wieder. Die Kirchgemeinde hat eine ganz klare Strategie, und diese kennen hier die meisten. Sie wollen zum „Sonnen-Areal“. Warum wollen Sie das? Sie wollen Geld verdienen und der Boden im Sperlisacher ist natürlich besonders attraktiv. Notabene als Nussbauers im Sperlisacher vor einigen Jahren den Boden zu einem sehr günstigen Preis gegeben haben. Könntet ihr da noch ruhig schlafen, wenn dies nun so verkauft wird? Ich könnte es wahrscheinlich nicht mehr. Es hat vor gut einem Jahr einen Echo-Raum gegeben, als es um dieses Sonnen-Areal ging. Ich war dort auch immer vertreten. Dort ist ganz klar zum Ausdruck gekommen, und dies wissen der Gemeinderat sowie andere auch, dass man gerade die Kirche nicht auf dem Sonnen-Areal will. Genau das will aber die Kirchgemeinde, weil es dabei um Geld geht. Mit dem Gegenvorschlag der SP kann ich persönlich nicht viel anfangen. Für mich erscheint es, als wolle man mit diesem Gegenvorschlag die Initiative verwässern. In Rüfenacht besteht ein guter Saal im Kirchgemeindehaus und wir benötigen nichts Neues. Ich glaube es wäre auch kein Unglück, wenn die Politische Gemeinde dies unterstützen würde. Weil wie ich gesagt habe, die Räume werden fast zu zwei Drittel nicht für die Kirche genutzt. Ich möchte noch einmal an euch appellieren, vielleicht noch einmal über die Bücher zu gehen. Wir von der SVP unterstützen diese Initiative auf jeden Fall. Wäre es nicht gut, wenn man ein wenig mehr aufs Volk hören würde? OP06 und Wislepark-Abstimmung lässt grüssen. Jetzt wollen wir noch eine Steuererhöhung, bei welcher wir heute Abend zugestimmt haben. Ich weiss nicht, was wie diese 1'100 Personen abstimmen werden, wenn wir diese Volksinitiative den Bach ab schicken. Deshalb fordere ich euch noch einmal auf, stimmt der Initiative zu.

Hauser Adrian, BDP: Ohne Frage ist Rüfenacht und das Kirchgemeindehaus ein sehr wichtiger Teil unserer Gemeinde. Viele Vereine und Gemeinschaften nutzen die Räumlichkeiten im Kirchgemeindehaus. Auch ist das Kirchgemeindehaus seit Jahren fest verankert in der Rüfenachter Bevölkerung. Aber ist das Kirchgemeindehaus für heutige Bedürfnisse nicht überdimensioniert. Auch wissen wir, dass langfristig die CHF 100'000.- das Kirchgemeindehaus nicht retten werden. Es ist zudem nicht die Aufgabe der Gemeinde die Kirchgemeinde zu finanzieren. Aber eine Aufgabe der Gemeinde ist es, dafür zu sorgen, dass in Rüfenacht eine gute Infrastruktur für alle Vereine und die ganze Bevölkerung zur Verfügung steht. Deshalb wird die BDP die Initiative ablehnen und sich im Gegenzug für den Gegenvorschlag einsetzen. Dieser öffnet grössere Perspektiven für Rüfenacht. Sollte sich die Kirchgemeindeversammlung für den Sperlisacher entscheiden, in welcher Form auch immer, schliesst der Gegenvorschlag eine Beteiligung der Gemeinde nicht aus.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Ich möchte noch etwas klarstellen. Es wird davon gesprochen, dass der Kirchgemeinderat entscheidet, was mit dem Sperlisacher passiert. Es ist aber nicht der Kirchgemeinderat, sondern die Kirchgemeindeversammlung. Diese besteht aus den landeskirchlichen Mitgliedern. Und ich möchte noch einmal erwähnen, seid euch bewusst, es waren über 1'000 Personen aus Rüfenacht, die diese Initiative unterschrieben haben. Es wird auch immer davon gesprochen, dass die Kirchgemeinde finanziert werde, dem ist nicht so. Ich distanziere mich von dieser Aussage. Es wird nicht die Kirchgemeinde finanziert, sondern es wird an den Betrieb bezahlt, und dies ist ein grosser Unterschied. Es ist doch eine Tatsache, dass die Bevölkerung und die Vereine, und nicht nur von Rüfenacht auch von Worb, seit über 30 Jahren fast gratis diese Lokalitäten mieten konnten. Das heisst, die Politische Gemeinde musste keine Investitionen tätigen. Die Gemeindekasse wurde dadurch stark geschont. Es scheint mir nun nichts anderes als angebracht und anständig, wenn wir wenigstens in Zukunft, das heisst, so lange das Kirchgemeindehaus besteht, an den Betriebskosten beteiligen. Etwas was man eigentlich schon vor 30 Jahren hätte tun sollen, auch wenn dies offenbar von der Kirchgemeinde nicht verlangt wird. Zum Schluss noch einen Apell an den Kirchgemeinderat: Ich finde es einfach schade, wenn solche bereits bestehenden Gebäulichkeiten dem Finanzdruck zum Opfer fallen. Überlegt doch in Ruhe, Ihr habt noch 10-15 Jahre Zeit. Auch neue Lokalitäten kosten viel und was man hat, das weiss man und was man bekommt weiss man nicht. Das sind meine Gründe, warum ich mich schlussendlich für die Initiative entschieden habe. Sollten wir uns heute Abend nicht einigen, kommt die Initiative vors Volk. Ich finde einen Gegenvorschlag durchaus angebracht und sinnvoll. Dieser muss aber gut ausgearbeitet sein und mir ist tatsächlich der Gegenvorschlag der SP zu wenig konkret. Ich bitte euch deshalb, der Initiative zuzustimmen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Ich habe noch eine Bemerkung zum Gegenvorschlag der SP. Ich habe diesen Gegenvorschlag erst heute erhalten und kann deshalb keine Haltung des Gemeinderates dazu abgeben. Der vorliegende Gegenvorschlag ist sehr offen formuliert. Es ist nicht klar, wo dieser Versammlungsraum steht und wer diesen baut. Zudem ist nicht klar, ob ein jährlicher Kostenbeitrag von CHF 100'000.- für das geforderte Angebot ausreichen kann. Dies ist insbesondere dann fraglich, wenn die Gemeinde diesen Versammlungsraum alleine bauen und betreiben muss. Ein solcher Raum existiert mit der Aula in Rüfenacht bereits. Jetzt ist die Frage, ist im Gegenvorschlag dieser Raum gemeint oder meint man hier einen Dritten. Ich möchte zudem vom Regierungstatthalter wissen, ob dieser Gegenvorschlag einer Abstimmungsbeschwerde statthalten könnte. Weil hier noch relativ viel geklärt werden muss, empfehle ich, für den Fall dass der GGR tatsächlich ein Gegenvorschlag wünscht, eine Rückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat mit dem Auftrag einen solchen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wir

könnten diesen Gegenvorschlag aus terminlichen Gründen jedoch frühestens in der Dezember-Sitzung hier im GGR präsentieren.

Beschluss zum Antrag des Gemeinderats, die Volksinitiative „Sperlisacher bleibt!“ abzulehnen:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 24 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Beschluss zum Gegenvorschlag der SP-Fraktion, dass der Rufenachter Bevölkerung ein Versammlungslokal mit mind. 100 Sitzplätzen zur Verfügung steht und die dafür anfallenden Kosten von CHF 100'000.- pro Jahr nicht überstiegen werden:

Der Gegenvorschlag der SP-Fraktion wird mit 26 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 24 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 8. März 2015 folgender

Beschluss

entstanden:

Die Initiative „Sperlisacher bleibt!“ wird abgelehnt.

Produktedefinition Internet-Auftritt; Aufhebung: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 354	13.10.2014	5	2013/17-140	1103	13/11/1

Cetin Mayk, GPK: Die Botschaft an den GGR gibt verständlich und umfassend Auskunft über das Geschäft. Der Reduktion des Voranschlagskredits des Internetauftritts von CHF 60'000.- auf CHF 30'000.- wurde an der GGR-Sitzung vom 12. Mai 2014 im Rahmen der Beratung über die Spar- und Verzichtsmassnahmen grossmehrheitlich zugestimmt und wird mit diesem Antrag nun umgesetzt. Diese Änderung ist im Voranschlag 2015 entsprechend berücksichtigt. Der Gemeinderat hat bei einer Genehmigung als Konsequenz neue Lösungen, Rückführung oder Modifikation, behandelt. Die Rückführungsvariante würde vom Gemeinderat bevorzugt, welche Lizenzkosten von CHF 10'100.- und Lohnkosten von CHF 8'200.- (10% Stelle) zur Folge hätten. Ein Hinweis in der Botschaft wäre wünschenswert. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat die Aufhebung der Produktedefinition Internetauftritt per 31. Dezember 2014 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Mit dem Kürzungsentscheid vom 12. Mai 2014 hat der GGR das Geschäft in die Finanzkompetenz des Gemeinderates gelegt und die bestehende Produktedefinition des Grossen Gemeinderates muss deshalb formell aufgehoben werden. Der GGR hat sich bei dieser Entscheidung im Mai 2014 aber kaum dazu geäussert, was auf der bisherigen Website zu viel ist und weggelassen werden soll. Vielleicht hören wir

aus der heutigen Debatte noch einige Hinweise. Wie weiter? Wenn der Grosse Gemeinderat heute der Aufhebung der Produktedefinition zustimmt, so wird der Gemeinderat gemäss seinem Beschluss vom 1. September 2014 den Webauftritt voraussichtlich innerhalb der Verwaltung bewirtschaften lassen. Der Gemeinderat hat allerdings noch nicht im Detail festgelegt, wie und in welchem Umfang er diese Bewirtschaftung machen lassen will. Diesen Entscheid will der Gemeinderat bewusst erst nach der heutigen GGR-Sitzung fällen, wenn er die Debatte heute Abend zum Worber Webauftritt gehört hat. Aus diesem Grund fehlt auch der von der GPK gewünschte Hinweis in der Botschaft.

Jost-Pfister Catarina, GLP: Die GLP weist das Geschäft zurück, und zwar aus folgendem Grund: Wir möchten gerne genauere Erklärungen haben, wie die Aufgaben erfüllt werden. Zum Beispiel wie wird die Organisation in der Praxis konkret aussehen? Hat es genügend Kapazitäten in der Verwaltung? Werden zusätzliche Stellenprozente benötigt? Wie sieht das nachher mit der Qualität aus? Dies sind unsere Fragen dazu.

Utiger Heinz, EVP: Ich stehe hier vorne vor allem als Unternehmer und als Internetnutzer. Ich habe es nicht begriffen, dass dieser Rat ohne Wimpernzucken beim Budget 2015 die Kürzung der Kosten der Worber Internetseite so durchgehen liess. Ein guter und attraktiver Internetauftritt ist wichtig. Übrigens finde ich die Webseite www.worb.ch sehr gut und informativ aufgebaut. Als Internetnutzer ist es ein wichtiges Instrument für Informationsbeschaffungen, für den Anbieter eine heute äusserst wichtige Plattform für Mitteilungen und Informationen. Das Internet ist eines der wichtigsten Kommunikationsmittel der heutigen Gesellschaft. Geschäftlich sowie privat besuchen Sie persönlich mehrmals täglich verschiedene Webseiten. Wie oft qualifizieren Sie eine Firma, ein Amt nur über das Erscheinungsbild oder über die Navigation? Der erste Kontakt geschieht heute oftmals über die Webseite. Kommunikation ist ein Thema in aller Munde, gerade auch hier im Rat. Wie oft wurde hier schon über gute bzw. schlechte Kommunikation diskutiert? Wie oft wurde hier schon über gutes Standortmarketing gesprochen? Und genau hier kürzte man das Budget zu einem der wichtigsten Instrumente. Es ist ein wertvolles und wichtiges Marketinginstrument für die Gemeinde Worb. Worb.ch muss attraktiv und interessant für neue Bürger und Firmen sein. Ich hoffe fest, dass dies auch in Zukunft so sein wird und dass der Gemeinderat im Rahmen der Finanzen, die ihm nun zur Verfügung stehen, eine möglichst gute Webseite betreibt.

Ratspräsident Messerli Gregor: Die GLP hat in ihrem Votum einen Rückweisungsantrag formuliert. Diesen haben wir jedoch lediglich mündlich gehört. Daher möchte ich bei Catarina Jost nachfragen, ob ein Rückweisungsantrag der GLP besteht oder nicht? Falls es ein Rückweisungsantrag wäre, würden wir zuerst über diesen beschliessen.

Jost-Pfister Catarina, GLP: Es ist kein Rückweisungsantrag.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 31 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. e der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

Beschluss:

1. Die Produktedefinition Internet-Auftritt wird auf den 31. Dezember 2014 aufgehoben.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 48 Bst. e
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35
 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Motion der SP-Fraktion betreffend Aufgaben- und Organisationsüberprüfung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 354	13.10.2014	6	2013/17-141	1089	13/10

Federer Guido, SP: Die finanzielle Situation der Gemeinde Worb ist nach wie vor unbefriedigend. Im März 2014 wurden den Parteien verschiedene Vorschläge für Einsparungen präsentiert. Diese betrafen jedoch zu einem grossen Teil soziale Errungenschaften und Leistungen, von welchen sozial schwächere Personen profitieren. Durch die Massnahmen werden die grössten Kostenfaktoren, insbesondere die Aufwände für die Verwaltung, nicht berücksichtigt. Aus unserer Sicht bestehen verschiedene Einsparmöglichkeiten. Wir haben sie in der Begründung der Motion aufgeführt. Mit der verlangten Aufgaben- und Organisationsüberprüfung soll mittels einer Aussensicht festgestellt werden, ob die Verwaltung das Richtige tut, die richtigen Leute das tun und ob die Leute die Aufgaben richtig tun. Wir bezweifeln nicht, dass die Aufgaben bei jeder Gelegenheit überprüft werden. Eine Aufgaben- und Organisationsüberprüfung bietet aber die Gelegenheit, dies mit einer Aussensicht gesamtheitlich anzuschauen. Ich bin auch in einer Verwaltung tätig und weiss dementsprechend, wie gross die inneren Widerstände gegenüber Veränderungen sind. Wenn jemand von aussen einem den Spiegel zeigt, ist es je nachdem einfacher und gibt ein anderes Bild auf das, was man jeden Tag tut. Sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass kein Einsparpotenzial besteht, erhöht eine entsprechende Überprüfung die Akzeptanz für zukünftige Steueranpassungen. Wir sind überzeugt, dass die Aufwendungen über die Einsparungen sehr schnell wieder eingeholt werden können. Wir bitten dementsprechend unserer Motion zuzustimmen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Zuerst eine formelle Bemerkung: Mit einer Motion kann das Begehren gestellt werden, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet. Der vorliegende Vorstoss verlangt, mittels einer Aufgaben- und Organisationsüberprüfung möglicherweise Personal- oder Sachaufwand einzusparen. Gemäss der Gemeindeverfassung der Gemeinde Worb ist der Gemeinderat für die Errichtung und Aufhebung von Stellen zuständig. Wenn eine Aufwand- und Organisationsüberprüfung ergeben würde, dass Stellen aufgehoben werden können, dann müsste dies der Gemeinderat beschliessen. Die entsprechenden Massnahmen müssten entgegen dem Text des Vorstosses nicht dem GGR vorgelegt werden. In diesem Bereich gibt es keine Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates. Der Einkauf von Material oder die überkommunale Nutzung von Maschinen liegt auch kaum im

Finanzkompetenzbereich des Grossen Gemeinderates. Ein GGR-Beschluss wäre nur bei einem Betrag von einmalig mehr als CHF 150'000.- oder von wiederkehrend mehr als CHF 30'000.- erforderlich. Auch die Aufgaben- und Organisationsüberprüfung selber wird nicht CHF 150'000.- kosten. Der Gemeinderat kann sie deshalb in eigener Kompetenz beschliessen. Es handelt sich beim vorliegenden Vorstoss deshalb nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat. Zum Inhalt des Postulates: Die Gemeindeverfassung verlangt in Artikel 3, dass die Behörden und die Verwaltung ihre Aufgaben unter möglichst wirkungsvollem Einsatz der Mittel erfüllen. Gemeinderat und Verwaltung sind damit gehalten, ihre Organisation und ihre Aufgaben laufend auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von unterschiedlichen Aufgaben- und Organisationsüberprüfungen durchführen lassen. Ich gehe gerne kurz auf die einzelnen Überprüfungen ein und beginne im Jahr 2005 mit der Arbeitsplatzbewertung bei den Sozialdiensten an. Diese Kapazitätsbeurteilung wurde durch den Verband Bernisches Gemeindekader vorgenommen. Die Bewertung ergab einen Stellenbedarf von 1'129 Stellenprozenten anstelle der damals bewilligten 1'080 Stellenprozente. Als Folge dieser Beurteilung wurde in den Sozialdiensten eine neue halbe Stelle geschaffen. Die Überprüfung kostete rund CHF 8'000.-. Im Jahr 2008 wurde dann durch die BDO Visura eine Überprüfung der Stellenkapazitäten in der gesamten Gemeindeverwaltung Worb vorgenommen. Diese Überprüfung ergab, dass über die gesamte Verwaltung gesehen zusätzlich 150 Stellenprozente geschaffen werden sollten. Die Studie kostete rund CHF 50'000.-. Im Hinblick auf die Pensionierung des stellvertretenden Abteilungsleiters hat der Verband Bernisches Gemeindekader im Jahr 2011 eine Organisationsüberprüfung der Polizeiabteilung vorgenommen. Die Bewertung ergab einen Stellenbedarf von 380 Stellenprozenten. Aktuell bewilligt waren 410 Stellenprozente. In der Folge beschloss der Gemeinderat eine Reduktion um 20 Stellenprozente, und zwar im Bereich der Abteilungsleitung. Wir haben hier die geforderte Reduktion von Sachbearbeitung durch leitende Angestellte vorgenommen, so wie dies der vorliegende Vorstoss fordert. Die Studie kostete rund CHF 6'000.-. In den Jahren 2013 und 2014 hat der Verband Bernisches Gemeindekader eine Organisationsüberprüfung der Bauabteilung vorgenommen. Im Abschlussbericht wird festgestellt, dass die vorhandenen Stellenkapazitäten für die Bewältigung der laufenden Aufgaben ausreichend sind. Sie reichen aber nicht aus, um befristete Grossprojekte wie eine Gesamtrevision der Ortsplanung oder das Hochwasserschutzprojekt Worble zu bewältigen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund eine befristete Vollzeitstelle bewilligt, damit die derzeit laufenden Grossprojekte bewältigt werden können. Die Studie kostete rund CHF 10'000.-. Mit dieser Massnahme haben wir ebenfalls die geforderte Reduktion von Sachbearbeitung durch leitende Angestellte vorgenommen. Ich halte sehr gerne fest, dass Organisationsüberprüfungen auch verwaltungsintern durchgeführt werden. So hat beispielsweise die Prädiabteilung im Rahmen der Pensionierung des Mitarbeiters der Zentralen Dienste ihre Organisation selber überprüft. In der Folge sind verschiedene Optimierungen vorgenommen und insgesamt 60 Stellenprozente aufgehoben worden. Derzeit werden verwaltungsintern die Kommissionsstrukturen überprüft, dies als Folge des entsprechenden Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 12. Mai 2014. Die Arbeiten an diesem Projekt sind aufgenommen worden. Sie wurden mit den Unterlagen für die Vernehmlassung bedient und wir erwarten eine Rückmeldung bis zum 17. November 2014. Derzeit findet dazu eine Vernehmlassung bei den Parteien statt. Die entsprechenden Unterlagen sind vor den Herbstferien verschickt worden. Ganz zum Schluss erwähnte ich gerne, dass sich der Gemeinderat mit der Frage einer Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder beschäftigt hat. Hier sieht der Gemeinderat kein Einsparungs- oder Optimierungspotenzial. Er befürchtet stattdessen, dass die höhere zeitliche Belastung einerseits den Kreis der möglichen Kandidatinnen und Kandidaten verkleinert und andererseits ebenfalls aufgrund der höheren zeitlichen Belastung höhere Entschädigungen gefordert werden. Ich komme zum Fazit: Die Ausführungen zeigen, dass der Gemeinderat und die Verwaltung, entgegen der Suggestivität des Vorstosses, der Forderung nach einer laufenden Aufgaben- und Organisationsüberprüfung aktiv nachleben. Insbesondere die Reduktion von Sachbearbeitung durch leitende Angestellte ist ein stetes Anliegen des Gemeinderates. Aufgrund der

zahlreichen Überprüfungen in den letzten Jahren ist deshalb nicht zu erwarten, dass eine erneute unabhängige Aufgaben- und Organisationsüberprüfung der ganzen Verwaltung ein wesentliches Einsparungspotenzial aufzeigen wird. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass sich die Gemeinde diese Kosten sparen kann. Weiter ist zu bedenken, dass Worb im Vergleich mit anderen Gemeinden einen vergleichsweise tiefen Personal- und Sachaufwand hat. Ich erinnere gerne an entsprechende Berichte in den Medien. Wir selber führen diesen Vergleich jährlich auch selber durch. Das Resultat von diesem Vergleich wird jeweils in der Botschaft zur Gemeinderechnung dargelegt und dieser Vergleich gibt der Gemeinde Worb ein gutes Zeugnis. Die Forderung nach gemeinsamem Materialeinkauf und gemeinsamer Nutzung von Fahrzeugen und Material wird seit letztem Jahr intensiv bearbeitet: Im Bereich Werkhof laufen dazu Gespräche in erster Linie mit der Gemeinde Vechigen, im Bereich Feuerwehr mit allen Feuerwehren aus der Umgebung von Worb. Die Überprüfung der Kommissionsstrukturen findet aktuell statt und eine Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder führt nach Ansicht des Gemeinderates zu keiner Einsparung. Aus all diesen Gründen beantragt der Gemeinderat Nichterheblicherklärung des Vorstosses.

Wälti Sandra, SVP: Dass diese Motion gerade von der SP stammt, hat bereits Seltenheitscharakter und dies hat uns ziemlich überrascht. Auf den ersten Blick zielt die Motion aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Mit einer Aufgaben- und Organisationsüberprüfung soll in der Verwaltung und im Werkhof nach Spar- und Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden. Soweit so gut. Wie es Niklaus Gfeller vorhin bereits erklärt hat, wurde die Verwaltung im Jahr 2008 das letzte Mal durch eine externe Firma überprüft. Dieser Auftrag hat die Gemeinderechnung mit ca. CHF 50'000.- belastet. Kommt dazu, dass keine Einsparungen erzielt werden konnten und unter dem Strich wurden lediglich hohe Kosten ausgelöst. Um die aufgeführten Einsparungsmöglichkeiten bei den Führungsstrukturen oder der gemeinsame Einkauf, die überkommunale Nutzung im Werkhof zu überprüfen, benötigen wir keine teuren externen Berater. Dies ist eine ständige Aufgabe der Politik, insbesondere des Gemeinderates, der permanent nach Sparmöglichkeiten suchen soll und wenn nötig, in diesen Bereichen auch Sofortmassnahmen einleiten muss. Leider wurde unsere dringliche Motion vom 23. Juni 2014 mit dem Sparauftrag von 1% oder insgesamt CHF 500'000.- beim Gesamtaufwand von der SP nicht unterstützt. Diese Motion hatte wirklich Potenzial und die Einsparungen wären auch verkraftbar gewesen. Im Durchschnitt wären pro Departement nur gerade CHF 70'000.- angefallen. Wir mussten leider feststellen, dass gerade bei dieser Debatte der richtige Wille zum Sparen bei den meisten Parteien fehlte. Gemäss den erwähnten Begründungen wird die SVP die Motion oder eben das Postulat nicht unterstützen.

Stöckli Rolf, EVP: Ich stelle fest, dass verschiedene Parteien immer wieder versuchen ein Misstrauen gegenüber der Gemeindeverwaltung aufzubauen. Wenn Ihr von der SP in Eurer Motion oder eben Postulat schreibt, dass der grösste Kostenfaktor die Verwaltung betrifft, dann habt Ihr den Voranschlag 2014 nicht durchgelesen. Auf Seite 7 des Voranschlages 2015 lesen wir nämlich, dass der Personalaufwand 17% der Ausgaben ausmacht. Er ist damit bei Weitem nicht der grösste Kostenfaktor. Vor einiger Zeit wurde in den Medien geschrieben, dass Worb zu den Gemeinden mit den tiefsten Verwaltungskosten zählt. Worb stand im Jahr 2013 gesamtschweizerisch an 9. Stelle. In der Rechnung 2013 ist ein ähnlicher Vergleich ebenfalls durchgeführt worden. Dieser Vergleich zeigt, dass nur gerade Zollikofen etwas besser abschneidet als Worb. Dies zeigt ganz klar, dass wir gegenüber anderen Gemeinden eine sehr gut funktionierende Verwaltung haben. Wir haben es hier mit einem Vorstoss zu tun, der irgendwo an einem Schreibtisch entstanden ist, ohne Bezug zur Wirklichkeit. Habt Ihr wenigstens vorher bei Euren Kommissionsmitgliedern oder bei Eurem Gemeinderat nachgefragt, welchen Eindruck sie von der Arbeit, welche in der Gemeindeverwaltung geleistet wird, haben? Gemäss meiner Erfahrung in der Infrastrukturkommission arbeitet die Verwaltung gut und speditiv. Denn angesichts der vielen Geschäfte staune ich, dass die Bauabteilung

dies alles bewältigt. Wir von der EVP-Fraktion haben einen sehr guten Eindruck von der Gemeindeverwaltung und ihren Mitgliedern. Wir möchten heute Abend die Gelegenheit nutzen, herzlich für die Arbeit zu danken, die hier geleistet wird. Wir werden diesen Vorstoss einstimmig ablehnen.

Graf Stefan, GLP: Die GLP-Fraktion hat durchaus Sympathien für den Vorstoss der SP. Die GLP-Fraktion hat in diesem Rat bereits mehrmals gefordert, dass laufend nach Einsparpotenzial in der Gemeinde gesucht wird. Wenn dieser Vorstoss als Postulat formuliert würde, dann könnten wir uns eine Unterstützung vorstellen. Wenn ich den Gemeindepräsidenten richtig verstanden habe, hat dieser Vorstoss eher einen postularen Charakter. In der bindenden Form der Motion ist der Vorstoss für uns zu wenig präzise. Was heisst schon „die Verwaltung“? Im Vorstoss steht unabhängige Aufgaben- und Organisationsüberprüfung. Was heisst dies? Aus den Voten von meinen Vorreferenten haben wir schon gesehen, dass wohl eine externe Überprüfung verstanden wird. Aber extern habe ich in diesem Vorstoss nicht gelesen. Wir von der GLP-Fraktion haben gewisse Befürchtungen, dass wenn dieser Vorstoss angenommen wird, mehr externe Berater und Kontrolleure ein- und ausgehen werden, als Verwaltungsangestellte. Dies wollen wir nicht und aus diesem Grund werden wir diese Motion nicht überweisen.

Kämpfer Erwin, FDP: In unserer Motion vom 12. Mai 2014 „Worber Finanzen“ steht: „Im Hinblick auf die kommende Beratung des VA 2015 wird der Gemeinderat beauftragt, folgende weitere konkrete und greifende Sparmassnahmen dem GGR zu unterbreiten.“ Unter anderem ist, nebst der Ablehnung der Erhöhung des Gemeindebeitrages für den Wislepark, Massnahmen im Personalwesen und Aufzeigen von Sparmöglichkeiten aufgrund einer Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen mit anderen Gemeinden unter anderem Feuerwehr, Werkhof usw. Wenn ich die Motion lese, welche wohl in ein Postulat umgewandelt wird, ist ersichtlich, dass dieselben Punkte aufgeführt sind, welche ich soeben erwähnt habe. Die Führungsstrukturen von der SP-Motion stimmen unserem Punkt von der Führung der Gemeinde als solches überein und beim Werkhof stimmt es mit den überregionalen und überkommunalen Angeboten nutzen überein. Die FDP und die SP stehen nicht weit auseinander mit ihren Forderungen in diesen Vorstössen. Schlussendlich geht es ja ums Sparen. Wenn ein Unternehmen in der Privatwirtschaft solche finanzielle Probleme hat, dann muss auch überprüft werden, wie effizient gearbeitet wird und wo der Hebel angesetzt wird. Ein Faktor ist sicherlich auch die Struktur, in welcher sich das Unternehmen bewegt. Es wäre an der Zeit eine solche Überprüfung vorzunehmen und nicht einfach sagen, dies haben wir bereits in der Vergangenheit überprüft. Nun kommen aber die Kosten hinzu. Externe Berater unterstützt die FDP grundsätzlich ebenfalls nicht. Aufgrund der eingestellten Führungskräfte, welche Führungserfahrung besitzen, sollten auch heute mit geeigneten Massnahmen interne Lösungen gefunden werden, welche dieser Forderung nachkommen. Es benötigt eine Struktur, welche mit den anfallenden Arbeiten wachsen kann. Wir haben kein Misstrauen in die Verwaltung, im Gegenteil, wir haben eine gute Verwaltung. Aber auch ein gutes Personal schreckt nicht zurück, sich selbst zu überprüfen. Aus diesem Grund wird die FDP diese Motion oder eben schlussendlich das Postulat unterstützen.

Läderach Christof, BDP: „Gut sein ist edel, aber anderen zeigen wie gut sie sein sollen wirkt edler und macht nicht so viel Mühe.“ Sämtliche externe Überprüfungen sind nicht gratis und nirgends budgetiert. Der Vergleich mit anderen Gemeinden bezüglich Verwaltungsaufwand pro Kopf hat ergeben, dass die Gemeinde Worb im Vergleich gut Stand halten kann. Wir sind deshalb der Meinung diese Motion oder das Postulat nicht zu überweisen.

Federer Guido, SP: Aufgrund der Ausführungen von Niklaus Gfeller wandeln wir diese Motion in ein Postulat um.

Beschluss:

Die in ein Postulat umgewandelte Motion der SP-Fraktion betreffend Aufgaben- und Organisationsüberprüfung wird mittels Stichentscheid des Vorsitzenden mit 20 zu 19 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Fraktionsübergreifende Motion betreffend Halbierung der Funktionsentschädigungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 354	13.10.2014	7	2013/17-142	1108	12/0/0

Ramseier-Doevendans Anneke, ASK: Am 12. Mai 2014 hat der GGR bereits einstimmig die Sparmassnahme beschlossen. Ebenfalls ist die Sparmassnahme im Voranschlag 2015, über den wir heute bereits beschlossen haben, berücksichtigt worden. Ich bitte um Erheblicherklärung.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Anneke, ich verstehe nicht was du gesagt hast. Aus meiner Sicht wurde die Halbierung noch nicht umgesetzt. Nun die Stellungnahme des Gemeinderates zu diesem Vorstoss. Die Geschäftsprüfungskommission und die Aufsichtskommission zeigen mit ihrem Vorstoss ein Sparpotential auf, und zwar sollen die Funktionsentschädigungen für diese beiden Kommissionen halbiert werden. Gemäss des Personal- und Behördenreglements betragen die Funktionsentschädigungen pro Jahr für das Präsidium von Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission je CHF 2'000.- und für die Mitglieder je CHF 500.-. Die Motionäre verzichten darauf, ihre Forderung zu begründen. Für die Stellungnahme des Gemeinderates zu dieser Motion hole ich etwas aus: Der Grosse Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2014 beschlossen, dass die Kommissionsstruktur der Gemeinde reorganisiert werden soll. Der Gemeinderat hat dieses Projekt umgehend an die Hand genommen. Mittlerweile läuft dazu die Vernehmlassung bei den Parteien; die Unterlagen dazu sind noch vor den Herbstferien verschickt worden und wir erwarten Eure Stellungnahme bis am 17. November 2014. Die Unterlagen umfassen grundsätzliche Überlegungen des Gemeinderates zum Kommissionswesen sowie seine Beurteilung, welche ständigen Kommissionen weitergeführt und welche aufgehoben werden sollen. Wer schon in den Vernehmlassungsunterlagen geblättert hat, der hat festgestellt, dass die Geschäftsprüfungskommission aus Sicht des Gemeinderates als ständige Kommission weiterbestehen soll. Sie soll zusätzlich die Aufgaben der Aufsichtskommission übernehmen und die Aufsichtskommission würde dann aufgehoben werden. Die Aufsichtskommission wurde seinerzeit geschaffen mit der Absicht, dass sie die Ergebnisüberprüfung der nach New Public Managements (NPM) geführten Aufgaben übernehmen soll. Wie wir alle wissen, hat sich der Gedanke des New Public Managements (NPM) bei Weitem nicht flächendeckend durchgesetzt. Die Zahl der Ergebnisprüfungen für die nach NPM geführten Aufgaben ist recht gering geblieben und sie ist mit der heutigen Aufhebung der Produktdefinition zum Internetauftritt weiter reduziert worden. Die Belastung in der neuen Geschäftsprüfungskommission wird gegenüber heute sicher grösser. Deshalb soll die Mitgliederzahl von fünf auf sieben erhöht werden. Mit dieser Zusammenlegung wird das Einsparungs- und Optimierungspotenzial, das die vorliegende Motion aufzeigt, im Wesentlichen bereits ausgenutzt. Aus Sicht des Gemeinderates ist es verfrüht, jetzt die Funktionsentschädigung für ASK und die GPK

anzupassen, während dem die Vernehmlassung zu den neuen Kommissionsstrukturen mit einer möglichen Zusammenlegung dieser Kommission läuft. Eine Halbierung der Entschädigung wird sinnvollerweise dann beschlossen, wenn die Zusammenlegung der beiden Kommissionen nicht zustande kommen sollte. Der Gemeinderat beantragt deshalb Nichterheblicherklärung dieser Motion. Noch eine Bemerkung zum Schluss: Wer das Gefühl hat, dass die Entschädigung nicht seiner Leistung entspricht, der kann selber (auch ohne Reglementsänderung) sehr gerne auf einen Teil der Entschädigung verzichten. Eine Email an Thomas Wälti oder an Fritz Jenzer genügt dazu vollauf.

Beschluss:

Die Fraktionsübergreifende Motion betreffend Halbierung der Funktionsentschädigung wird mit 19 zu 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen als erheblich erklärt.

Postulat der EVP-Fraktion betreffend Verkehrssanierung Worb

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 354	13.10.2014	8	2013/17-143	1085	31/6/1

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: In diesem Postulat bittet die EVP-Fraktion um zwei Abklärungen im Zusammenhang mit der Verkehrssanierung Worb: Und zwar soll der Gemeinderat abklären, ob es möglich ist, zuerst nur die Tempo-30-Zone einzuführen und die Poller dann erst zu bauen, wenn dies aufgrund der Anzahl Durchfahrten erforderlich ist. Und für den Fall, dass es die Poller dann wirklich braucht, soll der Gemeinderat abklären, ob die Sperrzeiten den üblichen Ladenöffnungszeiten angepasst werden könnten. Die Begleitgruppe, die der Gemeinderat im Hinblick auf die Umgestaltung von Bern- und Bahnhofstrasse eingesetzt hat, hat ähnliche Fragen formuliert. Ich kann deshalb die Ergebnisse dieser Abklärungen hier schon bekannt geben, obschon die Erheblicherklärung des Postulat eigentlich erst heute zur Diskussion steht. Ich kann deshalb vorausschicken, dass der Gemeinderat Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses beantragt. Ich hole für die Ergebnisse der geforderten Abklärungen etwas weiter aus: Bei der Erarbeitung des Strassenplans für die Verkehrssanierung Worb war ursprünglich vorgesehen, dass die Bernstrasse mit baulichen Massnahmen für den Durchgangsverkehr ganz gesperrt wird. Eine Gruppe von Einsprechern setzte sich 1999 gegen diese Sperrung zur Wehr. Das Projekt wurde im Rahmen eines sehr langen Verfahrens bis vor das Verwaltungsgericht gebracht. In der Folge wurde das Projekt so abgeändert, dass die bauliche Sperre der Bernstrasse in eine temporäre Sperrung umgewandelt wurde, wobei die temporäre Sperrung dann aber als zwingendes Element der Verkehrssanierung bestimmt wurde. Mit den Einsprechern konnte man sich schliesslich mit einer Vereinbarung einigen, die im September 2005 von Kanton und Gemeinde mit den Einsprechern unterschrieben worden ist. In dieser Vereinbarung wird unter anderem festgeschrieben, mit welchen flankierenden Massnahmen die temporäre Sperrung der Bernstrasse eingeführt wird. Ich zitiere aus der Vereinbarung: „Der Gemeinderat von Worb wird sich bei den zuständigen kantonalen Stellen dafür einsetzen, dass nach erfolgter Umgestaltung und nach Inkrafttreten der Verkehrsbeschränkungen auf der Bernstrasse mit Verkehrszählungen bzw. Messungen die Wirksamkeit der getroffenen Massnahme bezüglich Lärmschutz und Luftreinhaltung im Bereich Bernstrasse überprüft wird. Stellt sich dabei heraus, dass die gemäss Umweltverträglichkeitsbericht angestrebten Ziele des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung auch bei einer Verkürzung der Sperrzeiten erreicht werden könne, wird der Gemeinderat von Worb den zuständigen Behörden entsprechend Antrag stellen“. Damit ist das Vorgehen eindeutig geklärt: Die Umgestaltung der Bernstrasse

wird gemäss Strassenplan vorgenommen, die temporäre Sperrung wird ebenfalls gemäss Strassenplan eingeführt. Nun wird gezählt respektive gemessen, ob Umgestaltung und Sperrung die erwartete Wirkung entfalten. Wenn die Messungen ergeben, dass die angestrebten Ziele der Lärmschutzes und der Luftreinhaltung auch bei kürzeren Sperrzeiten erreicht werden, dann stellt der Gemeinderat in diesem Sinne Antrag bei den zuständigen Behörden. Im Sommer von diesem Jahr hat der Anwalt der ehemaligen Einsprechergruppe noch einmal nachdrücklich gegenüber Kanton und Gemeinde gefordert, dass gemäss dieser Vereinbarung vorgegangen wird. Damit ist der erste Punkt des Postulates geklärt. Die temporäre Sperrung muss gemäss dem genehmigten Strassenplan von Anfang an eingesetzt werden. Sie kann nicht weggelassen werden. Sollte sich später zeigen, dass die Vorgaben von Lärmschutz und Luftreinhaltung sogar ohne die Verwendung von Pollern eingehalten werden, so kann man die Poller einfach ständig versenken. Aber die Poller müssen gebaut werden. Der zweite Punkt ist ebenfalls geklärt: Wenn die Messwerte dies erlauben, so können die Sperrzeiten auf Antrag der Gemeinde angepasst werden. Nun noch zum Zeitpunkt des Anpassens der Sperrzeiten: Der Kanton hat auf Antrag der Begleitgruppe abgeklärt, ob allenfalls schon jetzt die im Strassenplan festgelegten Sperrzeiten geändert werden könnten. Die Abklärung zeigt, dass alternative Sets von Sperrzeiten aus rechtlicher Sicht durchaus denkbar sind. Aber: Für ein alternatives Set von Sperrzeiten muss allerdings einwandfrei nachgewiesen werden, dass es die festgelegten Ziele der Verkehrssanierung Worb bezüglich Lärmschutz und Luftreinhaltung ebenfalls erfüllt. Wenn dies nicht gelingt, ist die Lösung nicht genehmigungsfähig. Eine Strassenplanänderung könnte deshalb eingeleitet werden, falls die Gemeinde interessanterweise auf eigene Kosten ein alternatives Set von Sperrzeiten ausarbeitet, mit der die Umweltziele auch erfüllt werden. Der Gemeinderat von Worb hat in der Sitzung vom 11. August 2014 das Angebot des Kantons diskutiert und entschieden, derzeit kein Gesuch für eine Strassenplanänderung einzureichen. Was sind die Gründe: Das Verfahren für eine Strassenplanänderung dauert üblicherweise mehrere Jahre. Der Gemeinderat schätzt das Risiko als sehr hoch ein, dass der neue Strassenplan nicht fristgerecht auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Verkehrssanierung vorliegen wird. Dann gilt der heute vorliegende Strassenplan und wir haben ausser beträchtlichen Kosten überhaupt nichts erreicht. Die heutigen Sperrzeiten decken den grössten Teil der Pendlerzeit ab, das heisst, die Zeit mit dem grössten Verkehrsaufkommen. Eine Verkürzung der Sperrzeiten während der Pendlerzeit bringt automatisch viel mehr Verkehr in das Dorf. Dies ist aus Sicht des Gewerbes zwar durchaus interessant. Dieser hohe Verkehrsfluss müsste dann aber durch lange Sperrungen tagsüber kompensiert werden, weil nur eine gewisse Anzahl durch das Dorf hindurchfahren kann. Da jetzt noch die Erfahrungen, sprich die Messwerte fehlen, ist der Nachweis sehr schwierig, dass ein alternatives Set von Sperrzeiten die Anforderungen in Bezug auf Lärmschutz und Luftreinhaltung erfüllt und damit genehmigungsfähig wird. Es ist sehr aufwändig eine solche Vorlage politisch zu führen, denn es bestehen die zwei Gruppen aus Anwohner und den Vertretern des Gewerbes. Diese haben nämlich ganz andere Erwartungen an die Verkehrssanierung. Es wäre sehr aufwendig nur mit Spekulationen zu argumentieren. Nach der Inbetriebnahme, wenn die Messwerte vorhanden sind, wird dies wesentlich einfacher sein. Der Gemeinderat schätzt deshalb das Risiko als sehr hoch ein, dass eine alternative Lösung nicht fristgerecht auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Verkehrssanierung vorliegen wird. Dann gilt wie erwähnt der heute vorliegende Strassenplan und wir haben ausser beträchtlichen Kosten überhaupt nichts erreicht. Der Gemeinderat ist zudem der Ansicht, dass die angespannte Finanzlage der Gemeinde ein solches mit vielen Unsicherheiten verbundenes Vorhaben nicht zulässt. Mit diesem Entscheid folgt der Gemeinderat auch hier wieder der Vereinbarung mit den Einsprechern, dass eine Änderung der Sperrzeiten erst nach Inbetriebnahme der Verkehrssanierung auf der Basis von Messwerten beantragt wird. Der Gemeinderat beantragt wie erwähnt Erheblicherklärung des Postulates und weil die Abklärungen bereits vorliegen, die gleichzeitige Abschreibung des Postulates. Die Medienmitteilung zum Beschluss des Gemeinderates zu den Sperrzeiten wird morgen verschickt.

Wälti Martin, SVP: Das Postulat der EVP ist auf den ersten Blick verführerisch. Wir haben aber in der vergangenen Jahren mehrmals über diese Problematik diskutiert und die SVP hat mehrmals darauf hingewiesen. Wenn auf der Bahnhof- und auf der Bernstrasse keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen getroffen werden, dann haben wir, human ausgedrückt, immer noch viel Verkehr auf diesen Strassen. Der Gemeindepräsident hat soeben um den heissen Brei gesprochen. Es ist eindeutig klar, weshalb die Poller benötigt werden. Die Sperrung an der Bernstrasse beim Bahnübergang und an der Bahnhofstrasse beim Restaurant Hirschen benötigt es, weil es in Worb eine Verkehrssanierung gibt und nicht eine Umfahrungsstrasse. Ich möchte nicht in die Vergangenheit zurückblenden. Es ist aber wiederum eine Tatsache, dass wenn die Weiterführung Spange Süd Richtung Richigen vorhanden wäre, dann müssten wir nicht über Poller sprechen. Wäre dies der Fall könnte eine wunderbare Tempo 30-Zone geschaffen werden und wahrscheinlich würde sich der Verkehr im verträglichen Mass regulieren. Der Kanton und die verantwortlichen Institutionen sind natürlich sehr stark daran interessiert, dass wir dies nicht tun. Es sollte ja schliesslich nicht schon bei der Eröffnung der Verkehrssanierung heissen, dass das Projekt Schiffbruch erlitten hat. Es darf ja nicht passieren, dass 60 oder 70 Mio. Franken investiert worden sind und die Massnahmen trotzdem nicht funktionieren. Einige Verkehrsberuhigungsmassnahmen wie Tempo 30-Zone im Dorf reichen nicht aus um den Verkehr zu regulieren, dies haben wir bei etlichen Gemeinden in der Umgebung festgestellt. Der Weg des geringsten Widerstandes wird vom motorisierten Verkehr eingenommen, trotz Tempo 30-Zone. Was die EVP mit ihrem Postulat fordert, ist eine Alibiübung, welche Mehrkosten verursacht. Die SVP lehnt aus diesen Gründen das Postulat ab.

Jost-Pfister Catarina, GLP: Die GLP hat sich Gedanken zu diesem Thema gemacht, welches schon seit einigen Jahren diskutiert wird. Nicht alle sehen diese Thematik gleich. Für unsere Partei ist es aus ökologischem Standpunkt ein gutes Projekt. Wir stehen voll dahinter und auch hinter diesen Massnahmen. Die Grünliberale Partei steht aber nicht nur für die ökologischen Aspekte ein, sondern auch für die liberalen, sprich für die Wirtschaft und für die sozialen Anliegen. Diese Aspekte kommen natürlich in dieser Thematik ebenfalls vor. Wir halten dazu Folgendes fest: Die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte sind ebenso wichtig wie die ökologischen. Wir streben eine Verknüpfung an und für uns ist dies echte Nachhaltigkeit. Ich möchte hier nur kurz deponieren, dass wir Luftmessungen unterstützen. Es kommt aber natürlich immer darauf an, wie lange solche Luftmessungen dauern und ich frage mich, ob die Geschäfte den nötigen Durchhaltewillen haben. Ressourcen sind in den meisten Geschäften knapp bemessen. Wenn diese Messungen in einem angemessenen Zeitraum erfolgen, dann können wir dahinterstehen, aber uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass keine Arbeitsplätze verloren gehen. Firmen sollen nicht plötzlich ihren Standort wechseln, weil ihre Zugänge nicht mehr befahrbar sind. Wir wissen alle, Zeit ist und Geld und es wäre schade, wenn sich Geschäfte überlegen würden, ihren Standort zu verschieben. Es wäre schade, wenn Einkaufsläden geschlossen würden. Es ist sinnvoll, dass nicht zu lange gewartet wird mit diesem Thema. Wir unterstützen dieses Postulat der EVP. Vielen Dank für den Vorstoss und vielen Dank, dass das Gewerbe in Zukunft angemessen berücksichtigt wird. Nur so kann ein Dorf überleben.

Christensen Sven, FDP: „Berner Zeitung, Donnerstag, 9. Oktober 2014, Matte Quartier. Die Poller an der Aarestrasse stehen seit drei Monaten und ärgern die meisten Wirte im Quartier. Es kämen weniger Gäste, klagten sie. Die Matte ist ausgestorben.“ Die Poller sind von 9.00 bis um 17.00 Uhr in Gebrauch. Diese Thematik muss aus gewerblicher Sicht ernst genommen werden. Wir von der FDP unterstützen dieses Postulat.

Burkhalter-Huber Regula, SP: Weil alle Dafür und Dawider bereits sehr gut dargelegt worden sind, mache ich es kurz. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Postulat ebenfalls.

Beschluss zur Erheblicherklärung des Vorstosses:

Das Postulat der EVP-Fraktion betreffend Verkehrssanierung Worb wird mit 29 zu 8 Stimmen als erheblich erklärt.

Beschluss zur Abschreibung des Vorstosses:

Das Postulat der EVP-Fraktion betreffend Verkehrssanierung Worb wird mit 19 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.

Einfache Anfrage der FDP-Fraktion betreffend Schulanlage Worbbo- den, kein Fass ohne Boden

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 354	13.10.2014	9	2013/17-144	1153	32/2/8

„Für die anstehende Sanierung der Schulanlage Worbboden wurde ein Kredit in der Höhe von 11.7 Mio. Franken bewilligt. An der GGR-Sitzung vom 8. September 2014 hat das Parlament den Kredit für die Neugestaltung vom Lehrerzimmer und Foyer eine beachtliche Summe von CHF 831'000.00 gesprochen.

Die FDP hat Bedenken, dass der Gesamtkredit von 11.7 Mio. Franken bei dieser Vorgehensweise/Etappierung in den nächsten Jahren aufgebraucht ist, noch bevor alle im Gesamtkredit vorgesehenen Vorhaben abgeschlossen sein werden.

Uns liegt daran, dass die Summe, die im Finanzplan 2015/2019 eingeplant ist, nicht in dieser Höhe verbaut werden darf. Die finanzielle Lage der Gemeinde erlaubt aber auch keine Nachkredite, die die Gemeinde noch weiter in Schieflage bringt.

In diesem Zusammenhang möchte die FDP folgende Fragen vom Gemeinderat beantwortet haben:

- Wie ist der aktuelle Projektstand und wie hoch die aktuellen Kosten der Gesamterneuerung?
- Welche Beträge sind konkret bereits verbaut, welche aktuell in Planung und welche Restsumme verbleibt für welche Projekte übrig?
- Werden die Baustandards bei den Projekten in Bezug auf die Kostenoptimierung hinterfragt?
- Was wird unternommen, um für die Restetappen kostenoptimierte Alternativen zu erarbeiten?
- Wie wird das Planungsbüro für die Sanierung der Schulanlage Worbboden evaluiert? Wird dafür ein Wettbewerb ausgeschrieben? Wenn Ja, bis wann?

Es ist uns wichtig diese Fragen jetzt beantwortet zu haben, damit wir jetzt agieren können und nicht unter Zeitdruck reagieren müssen.“

Sitzungsende 22:15 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Gregor Messerli

Monika Gfeller

Präsident

Protokollführerin

Genehmigung Genehmigt in der Sitzung vom 10. November 2014.

Thomas Wälti
Sekretär